

Hannover, den 10.06.2009

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte: Wie geht die Landesregierung mit den aktuellen Entwicklungen um?

Die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten ist in den letzten Jahren sowohl in ihrer Häufigkeit als auch in ihrer Intensität gestiegen. Polizeibeamtinnen und -beamte erfahren immer häufiger körperliche und physische Verletzungen im Dienst. Es handelt sich hier um ein Phänomen, welches bundesweit zu beobachten ist.

Dieses wird auch durch die Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen 2008 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration belegt. Hiernach hat die Zahl der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in dem letzten Jahr einen neuen Höchststand erreicht.

Um diese Entwicklung hinreichend beurteilen zu können, ist es notwendig, genaue Informationen über die Anzahl und Formen dieser Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte zu erhalten.

Zudem muss geklärt werden, wie mit diesem Phänomen der steigenden Gewalt umgegangen wird und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Polizeibeamtinnen und -beamte zu schützen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der gegen Polizeibeamtinnen und -beamte verwirklichten Straftatbestände, aufgegliedert nach den einzelnen Delikten, in den letzten Jahren entwickelt?
 2. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um die Ursachen des Phänomens der ansteigenden Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte zu analysieren, und wie sehen diese aus?
 3. In welcher Art und Weise werden Polizeibeamtinnen und -beamte vor gewalttätigen Übergriffen geschützt und im Umgang mit solchen Situationen geschult?
2. Abgeordnete Stefan Wenzel, Helge Limburg, Filiz Polat, Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein und Elke Twesten (GRÜNE)

CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 1)

Laut Medienberichten plant der Kohle- und Atomkonzern RWE den Bau einer CO₂-Pipeline, die in weiten Teilen durch Niedersachsen führen würde. Betroffen wären laut Informationen von Umweltverbänden die Landkreise Osnabrück, Diepholz, Nienburg, Osterholz, Rotenburg, Cuxhaven und Stade. RWE beabsichtigt, mithilfe der geplanten Pipeline CO₂-Abscheidungen von Kohlekraftwerken in Nordrhein-Westfalen zu unterirdischen Lagerstätten in Norddeutschland zu transportieren. Dabei soll die sogenannte CCS-Technologie zum Einsatz kommen, die den Wirkungsgrad der Kohlekraftwerke deutlich senkt. Das dabei abgespaltene Kohlendioxid müsste für Tausende von Jahren sicher gespeichert werden. Die Investoren wollen damit den Kauf von Emissi-

onshandelszertifikaten vermeiden.

Der Bundestag berät derzeit einen Gesetzentwurf der schwarz-roten Bundesregierung zur Anwendung von CCS, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der Gesetzentwurf hebt das Verursacherprinzip aus, obwohl der Bundesrat in seinem Beschluss mit der Drucksachennummer 104/08 eindeutig klargestellt hat, dass eine Freistellung der früheren Betreiber von Speicherstätten für Umweltschäden und Gesundheitsbeeinträchtigungen auszuschließen ist und gegen den umweltpolitischen Grundsatz des Verursacherprinzips verstoßen würde.

Aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs würden nach Stilllegung der Speicher sämtliche Pflichten auf das Bundesland übergehen, das den Speicher genehmigt hat. Für die Übertragung dieser Pflichten ist eine Frist von nur 30 Jahren vorgesehen. Weitere 30 Jahre soll der ehemalige Betreiber eine Gebühr für die Überwachung zahlen, muss aber schon keine Deckungsvorsorge mehr vorhalten.

Experten halten die Risiken, die im Rahmen der CCS-Technologie insbesondere bei der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid auftreten, für weitgehend ungeklärt. Zudem stellt die CCS-Speicherung eine konkurrierende Nutzung zu Geothermie und Druckluftspeichern für regenerative Energien dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Projektierungen oder Planungen für den Bau von Kohlendioxidspeichern oder Kohlendioxidpipelines in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt?
 2. Welche Kosten werden den Ländern entstehen, wenn die Haftung für die Jahrtausende währende Speicherung von Kohlendioxid auf die Länder übergehen würde?
 3. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat verhalten, um eine Aushebelung des Verursacherprinzips zu verhindern?
3. Abgeordnete Kreszentia Flauger (LINKE)

Zweifelhafte Unterstützung des Deutschlandtreffens der Schlesier durch die Landesregierung?

Vom 27. Juni bis 28. Juni 2009 findet das diesjährige Deutschlandtreffen der Schlesier in Hannover statt. Ministerpräsident Christian Wulff wird auf der politischen Hauptversammlung wie schon 2007 als Redner auftreten. Im Zuge der Haushaltsverhandlungen setzten die Fraktionen von CDU und FDP durch, dass das Land Niedersachsen diese Veranstaltung mit 50 000 Euro fördert. Veranstalter des Deutschlandtreffens ist die Landsmannschaft Schlesien. Dabei wird sie durch ihre Nachwuchsorganisation, die Schlesische Jugend, unterstützt. Diese wiederum pflegt enge Kontakte zur Jugendorganisation des rechtsextremen Witikobund e. V. Unter anderem führen beide Organisationen gemeinsame Veranstaltungen durch. Der Bundesvorsitzende der Schlesischen Jugend, Gernod Kresse, ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der Jungen Witikonen im Witikobund e. V. Dort kooperiert er mit dem NPD-Politiker Willi Wiener, welcher NPD-Kreisvorsitzender in Regensburg ist. Gernod Kresse sollte auch auf dem Deutschlandtreffen der Schlesier 2007 in Hannover als Redner für die politische Hauptkundgebung auftreten. Erst auf politischen Druck wurde er durch einen anderen Redner ersetzt. Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien ist Rudi Pawelka, welcher auch der Aufsichtsratsvorsitzende der Preußischen Treuhand GmbH & Co. KG a. A. ist, die durch ihre Aktivitäten das deutsch-polnische Verhältnis belastet. Bereits im Jahr 2007 hatte der Ministerpräsident seine Unterstützung der Veranstaltung davon abhängig gemacht, dass rechtsextreme Aktivitäten auf dem Deutschlandtreffen verhindert werden. Trotzdem konnte man an den Ständen Schriften von Autoren wie dem Holocaust-Leugner David Irving käuflich erwerben. Zudem berichteten Medien darüber, dass von Trachtengruppen Fahnen und Wappen mit der Aufschrift „Schlesien ist nicht Polen“ und „Die Wahrheit wird Euch frei machen“ auf das Podium getragen wurden. In seiner Rede forderte Ministerpräsident Wulff 2007 die Landsmannschaft Schlesien auf, sich vor rechtsextremistischem Gedankengut zu hüten und dies deutlich zu zeigen. Der Preußischen Treuhand erteilte er eine klare Absage und lehnte deren Initiative ausdrücklich ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt die Landesregierung angesichts der benannten Fakten eine Unterstützung des Deutschlandtreffens der Schlesier und den geplanten Auftritt des Ministerpräsidenten auf dieser Veranstaltung?
2. Für welche konkreten Maßnahmen erfolgt die Förderung des Treffens in Höhe von 50 000 Euro?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Kontakte der Nachwuchsorganisation der Landsmannschaft Schlesien zu rechtsextremen Organisationen und Strukturen vor?

4. Abgeordnete Wittich Schobert und Dirk Toepffer (CDU)

Opfer der DDR-Unrechtsjustiz leiden lebenslang - was tut die Landesregierung, um die Erinnerung wach zu halten und den Betroffenen zu helfen?

Laut einer Anfang April in Leipzig veröffentlichten Studie, die Forscher der Universität Leipzig und der Fachhochschule Mittweida-Rosswein 20 Jahre nach dem Mauerfall durchgeführt haben, leiden politische Gefangene der DDR teilweise bis heute unter den Folgen der Haft. Durch physische und psychische Leiden ist die Lebensqualität der ehemaligen DDR-Häftlinge im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich niedriger. Die Betroffenen klagen demnach unter anderem über Schlaflosigkeit, chronische Erkrankungen oder Schmerzen. Befragt wurden nach Angaben der Hochschule 1 288 ehemaligen Häftlinge. Sie haben auch häufiger als andere Menschen finanzielle Probleme, als eine Folge davon, dass die politische Verfolgung in der DDR berufliche Karrieren gestoppt oder sogar vernichtet hat.

Neben körperlichen Leiden und finanziellen Nöten litten die politisch Verfolgten der DDR heute auch unter fehlender Achtung ihnen gegenüber, „während“, wie es weiter lautet, „die Täter aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden und nicht zur Verantwortung gezogen werden“.

Nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung gab es zwischen 1945 und 1990 in der DDR rund 200 000 aus politischen Gründen Inhaftierte. Seit 1963 wurden nach diesen Angaben mehr als 30 000 politische Häftlinge von der Bundesrepublik freigekauft. Ein nicht geringer Teil davon hat in Niedersachsen eine dauerhafte zweite Heimat gefunden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang ehemalige politische Gefangene der DDR die Opferrente in Anspruch nehmen und/oder im Rahmen des vom Kultusministerium initiierten Zeitzeugenprogramms engagiert sind?
2. Was unternimmt die Landesregierung im 20. Jahr des Mauerfalls, um die Erinnerung an das erlittene Unrecht in der DDR wach zu halten?
3. In welcher Art und Weise fördert die Landesregierung die Arbeit des Verbandes der Opfer des Stalinismus?

5. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Vorauselender Gehorsam, oder missachtet das Kultusministerium das Parlament?

Das Kultusministerium hat die Schulleitungen der niedersächsischen Gesamtschulen am 7. Mai 2009 angeschrieben und gebeten, eine Stellungnahme des Ministeriums, in dem die Veränderungen des noch nicht verabschiedeten Schulgesetzes dargelegt werden, an die Eltern und Schülervertreterinnen und Schülervertreter sowie die Lehrerinnen und Lehrer weiterzuleiten.

Dazu heißt es in der *HAZ* vom 18. Mai 2009: „Die Angst des Kultusministeriums vor dem Widerstand gegen das neue Schulgesetz ist offenbar so groß, dass jetzt auch der Druck auf die Leiter der Gesamtschulen steigt. Am 7. Mai, zwei Tage nachdem die Fraktionen die Gesetzesnovelle beschlossen hatten, ging bereits ein Schreiben an die Schulleiter heraus.“

Zudem müssen die Schulleiterinnen und Schulleiter Rechenschaft ablegen, ob sie dieser Bitte gefolgt sind. In dem Schreiben heißt es auch, dass die Niedersächsische Landesregierung am 4. Mai 2009 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vorgelegt hat. Dem Landtag liegt jedoch nur ein Gesetzentwurf, Drs. 16/1206, der Fraktionen von CDU und FDP vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt sie dieses Schreiben vor dem Hintergrund, dass dem Landtag nur ein Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP vorliegt und dieser sich zum Zeitpunkt des Schreibens noch im parlamentarischen Beratungsverfahren befindet, also noch nicht klar ist, wie und ob das Gesetz tatsächlich beschlossen wird?
2. Sieht die Landesregierung darin eine Missachtung des Parlaments und eine Missachtung der Gewaltentrennung von Exekutive und Legislative? Wenn nein, wie begründet sie dieses?
3. Wird die Landesregierung zukünftig auch über Gesetzentwürfe aller anderen Fraktionen des Landtages vor Gesetzesverabschiedung im Parlament betroffene und zuständige Behörden informieren?

6. Abgeordnete Christian Grascha und Björn Försterling (FDP)

Steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern

Seit 2007 sind Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch ausnahmsweise abzugsfähig. Diese Neuregelung hat dazu geführt, dass viele, die bis zu diesem Zeitpunkt einen begrenzten Werbungskostenabzug nutzen konnten, ihr Arbeitszimmer steuerlich nicht mehr geltend machen können. Von der Einschränkung betroffen sind u. a. Lehrer, Ärzte und Architekten, denn: Steuerzahler können ihre Bürokosten nur dann komplett steuerlich geltend machen, wenn die für den Beruf prägenden Tätigkeiten zu Hause erledigt werden. Das trifft auf diese Berufsgruppen gerade nicht zu.

Inzwischen hat das Niedersächsische Finanzgericht mit Beschluss vom 02.06.2009 (Az.: 7 V 76/09) verfassungsrechtliche Zweifel an der Regelung angemeldet und mit dieser Begründung ein Finanzamt verpflichtet, die von einem Lehrerehepaar beantragten Freibeträge für Aufwendungen für ihre häuslichen Arbeitszimmer im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes auf den Lohnsteuerkarten 2009 einzutragen. Hierzu führte es aus: „Die Kosten der häuslichen Arbeitszimmer, um deren (vorläufige) steuerliche Anerkennung gestritten wird, sind nach dem bisherigem Verständnis für die Antragsteller beruflich veranlasst. Sie sind zur Erwerbssicherung unvermeidlich, denn wer als Lehrer seiner Dienstverpflichtung nicht folgt und seinen Unterricht - mangels angemessenen Arbeitsplatzes in der Schule - zu Hause nicht vor- und nachbereitet, kann auch nichts verdienen. Entsprechend sind die Arbeitszimmerkosten nach dem aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) entwickelten Gebot der Ausrichtung der Steuerlast am Prinzip der finanziellen Leistungsfähigkeit (mit dem Nettoprinzip als Unterprinzip), dem Gebot der Folgerichtigkeit und nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen zum ‚pflichtbestimmten Aufwand‘ (dazu allgemein: BVerfG-Beschluss vom 4.12.2002 2 BvR 400/98, 2 BvR 1735/00, BVerfGE 107, 27) zu berücksichtigende Erwerbsaufwendungen.“

Das Niedersächsische Finanzgericht steht mit seinen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht alleine dar. Das Finanzgerichts Münster hat ebenfalls Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit geäußert und aus diesem Grund das Bundesverfassungsgericht angerufen (FG Münster, Beschl. v. 08.05.2009 - 1 K 2872/08, Az. des BVerfG 2 BvL 13/09).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Bedenken der Gerichte, und beabsichtigt sie, die Finanzämter anzuweisen, in gleichgelagerten Fällen die Eintragung der Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte vorzunehmen?
2. Sollte die zurzeit geltende Regelung nach Ansicht der Landesregierung dahin gehend geändert werden, dass auch Berufsgruppen, deren prägende Tätigkeiten nicht zu Hause stattfinden, die aber dennoch einen großen Teil Ihrer Arbeitszeit in häuslichen Arbeitszimmern verbringen, dieses wieder steuerlich geltend machen können?
3. Hätte eine solche Neuregelung Auswirkungen auf den Landeshaushalt, und, wenn ja, welche?

7. Abgeordnete Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Schießstände und Waffenlager auch an niedersächsischen Schulen?

Der *Spiegel* berichtet im Mai 2009, dass es in NRW Schulen gibt, in deren Kellerräumen Schießstände von Schützenvereinen eingerichtet sind, die auch regelmäßig genutzt werden. Außerdem existieren Hinweise, dass es auch in Bayern und Hessen vereinzelt Schützenvereine gibt, die sich auf Schulgeländen befinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es genutzte oder auch ungenutzte Schießanlagen in Schulen in Niedersachsen und, wenn ja, wo und wie viele?
2. Sind die Schulleitungen jeweils über Art und Umfang der im Schulgebäude gelagerten Waffen und Munition informiert?
3. Ist die Schule nach Ansicht der Landesregierung ein Ort, an dem Waffensport und Schießübungen praktiziert werden sollten?

8. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Sanierung der Wasserstadt Limmer (Hannover)

Im Jahre 2002 hat die Continental AG ihr altes Betriebsgelände in Hannover-Limmer über die Landeshauptstadt Hannover an die Wasserstadt-Limmer GmbH & Co KG des Bauunternehmers Papenburg verkauft. Ziel ist die Errichtung eines Wohngebietes auf dem zum Teil noch mit giftigen Rückständen belasteten Gelände. Dabei handelt es sich um Mineralölkohlenstoffe, leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle und krebserregende Nitrosamine. Ein Teil des Geländes soll nun im Rahmen des von der bundeseigenen Wasser- und Schifffahrtsdirektion geplanten Ausbaus des Stichkanals Linden abgegraben werden.

In der Vergangenheit kam es seitens des Bauträgers der Wasserstadt Limmer (Hannover) zu diversen Unregelmäßigkeiten und Verstößen gegen die Umweltgesetzgebung. So wurde belasteter Bauschutt, der ordnungsgemäß entsorgt werden sollte, mit Sand vermischt und auf dem Gelände abgelagert (siehe *Neue Presse*, Hannover, vom 24. Mai 2006, S. 22). Mehrere Tausend Kubikmeter belasteter Bauschutt waren plötzlich verschwunden, die Bauschutt transportierenden Lkw nahmen trotz vertraglich anderer Regelungen die kürzere Strecke durch das Wohngebiet in Limmer.

Gleichwohl sollen nach Expertenmeinung in den letzten Jahren neben den direkten finanziellen Leistungen der Landeshauptstadt Hannover Millionenbeiträge aus dem Städtebauförderungsprogramm an die Wasserstadt-Limmer GmbH & Co KG geflossen sein. Das beträfe hier 1,9 Millionen Euro, die im Rahmen von sogenannten Ordnungsmaßnahmeverträgen bis 2007 an die Wasserstadt-Limmer GmbH & Co KG gezahlt worden seien. Ein weiterer „Stadtumbauvertrag“ über 3,4 Millionen Euro mit einer Zweidrittelfinanzierung von Bund und Land wird derzeit in den Gremien der Landeshauptstadt Hannover beraten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel öffentliche Mittel von Bund und Land sind seit dem Jahr 2002 in Jahresscheiben an die Wasserstadt-Limmer GmbH & Co KG für Sanierungsarbeiten auf dem ehemaligen Conti-Gelände geflossen und im Rahmen welcher Förderprogramme?
2. Sind ihr die geschilderten Unregelmäßigkeiten bei der Sanierung des ehemaligen Conti-Geländes bekannt?
3. Hat seitens der Landesregierung eine Erfolgskontrolle hinsichtlich der gezahlten öffentlichen Mittel stattgefunden, und wie geht sie mit den offensichtlichen Umweltverstößen um?

9. Abgeordnete Björn Thümmler und Dr. Uwe Biester (CDU)

Ausbau der Bahn-Anbindung zum JadeWeserPort

Bisherigen Planungen zufolge sollte mit Fertigstellung des JadeWeserPorts im Jahre 2012 auch die Hinterlandanbindung im Güterverkehr der Deutschen Bahn AG so weit ausgebaut sein, dass sie den dann notwendigen Anforderungen gerecht werden kann. Die Bahn hat dieses Ziel in der Vergangenheit immer wieder bekräftigt. Noch im November 2008 hatte der damalige Konzernbevollmächtigte Meyer den vollständigen zweigleisigen Ausbau der Strecke von Wilhelmshaven bis Oldenburg sowie deren Elektrifizierung für 2010 angekündigt. Die Fertigstellung hatte die Bahn für 2012 vorgesehen.

Presseberichten zufolge spricht die Deutsche Bahn AG nunmehr von einer Fertigstellung zwischen 2013 und 2015. Die Bahn begründet dies mit „Unwägbarkeiten“. Außerdem geht das Unternehmen nunmehr von einer Dauer von zweieinhalb statt bisher einem Jahr für das Planfeststellungsverfahren aus.

Die Niedersächsische Landesregierung ist im Vertrauen auf die Zusage der Deutschen Bahn AG bisher von einer fristgemäßen Fertigstellung der Anbindung 2012 ausgegangen. Sie hat sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber der Bahn wiederholt und mit großem Nachdruck auf die Notwendigkeit der vorgesehenen Ausbuarbeiten hingewiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung derzeit vor zum Ausbau der Bahnstrecke Wilhelmshaven-Oldenburg und zu dem dafür vorgesehenen Zeitplan?
2. Was hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen, um eine Anbindung des JadeWeserPorts zu erreichen?
3. Wie beurteilt sie das Verhalten der Deutschen Bahn AG und des Bundesverkehrsministeriums, nunmehr von den Planungen abzurücken zulasten des JadeWeserPorts und der Menschen in der Region?

10. Abgeordnete Sabine Tippelt, Heinrich Aller, Gerd Will, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok und Petra Tiemann (SPD)

Sommerferienregelung der Länder - Welche Maßnahmen werden in tourismuspolitischer Absicht zur weiteren Entzerrung der Sommerferientermine ergriffen?

In einem Beschluss der Landtages vom 25. Juni 2003 in der Drs. 15/296 wurde festgestellt, dass in Zukunft bei der Festlegung der Sommerferientermine neben pädagogischen, schulorganisatorischen, familienpolitischen auch wirtschaftspolitische Aspekte harmonisch berücksichtigt werden müssen.

Hierzu wurden Eckpunkte für die Sommerferienregelung beschlossen, die die Landesregierung in der Kultusministerkonferenz umsetzen sollte. So wurde u. a. beschlossen, dass eine mehrwöchige Überschneidung der Sommerferien in Niedersachsen mit den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen aus tourismus-, verkehrs- und umweltpolitischen Gründen zu vermeiden ist. Darüber hinaus sollte ebenfalls zu vermeiden sein, dass sich die touristische Nachfrage in den nieder-

sächsischen Fremdenverkehrsgebieten auf die Monate Juli und August konzentriert.

Nach dem derzeitigen Beschluss der Kultusministerkonferenz ist der Ferienregelung bis 2016/2017 zu entnehmen, dass vor allem in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2017 mit mindestens einem der beiden o. g. Bundesländer die Sommerferien eine Überschneidung von vier Wochen und zum Teil mehr aufweisen.

Der Presse war zu entnehmen, dass die Landesregierung die Einführung von Winterferien plant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Beschluss des Landtages vom 25. Juni 2003 in der Drs. 15/296 umzusetzen und die Sommerferienregelung mit den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen weitergehend als bisher zu entzerren?
2. Welche tourismuspolitischen Überlegungen haben die Landesregierung zu dem Vorhaben der Einführung von Winterferien bewogen, und welche Konsequenzen für den Tourismus in Niedersachsen sind auf Grundlage dessen zu erwarten?
3. Inwieweit schränken schulorganisatorische und pädagogische Gesichtspunkte die Sommerferienplanung unter tourismuspolitischen Aspekten ein?

11. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Unterrichtsversorgung in den Landkreisen Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb., Verden und Celle im kommenden Schuljahr 2009/2010

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesichert, indem sie die Lehrer zu Mehrarbeit im Rahmen eines Arbeitszeitkontos verpflichtet hat. Dieses Arbeitszeitkonto läuft jetzt aus und muss schrittweise ausgeglichen werden. Dadurch werden im kommenden Schuljahr Lehrerstunden im Umfang von insgesamt rund 1 500 Stellen entfallen. Zum Ausgleich sieht die Landesregierung jedoch nur die Einrichtung von 500 zusätzlichen Lehrerstellen vor und will die Unterrichtsversorgung durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie den Abbau von Teilzeitarbeit, freiwillige Mehrarbeit von Referendaren etc. sichern. Nach der Unterrichtung des Kultusausschusses durch die Landesregierung am 17. April 2009 waren zu diesem Zeitpunkt durch diese Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsstunden lediglich im Umfang von 98 Stellen statt im angestrebten Umfang von 1 550 Stellen gesichert. Es wird deshalb befürchtet, dass sich die Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen deutlich verschlechtern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 in den Kreisen Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb., Verden und Celle durch den Abbau und den Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos entfallen, auch umgerechnet in Lehrerstellen und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und nach Schulformen?
2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen hat die Landesregierung für die Schulen in den Kreisen Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb., Verden und Celle zum Schuljahr 2009/2010 ausgeschrieben, und im Umfang von wie vielen Stellen sind zusätzliche Unterrichtsstunden durch andere Maßnahmen (Abbau von Teilzeit, Mehrarbeit von Referendaren etc.) gesichert, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?
3. Welches Defizit an Lehrerstunden, umgerechnet in Stellen, wird danach verbleiben, und wie wird sich demzufolge die prozentuale Unterrichtsversorgung an den Schulen in den Kreisen Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb., Verden und Celle zum Schuljahr 2009/2010 - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen - voraussichtlich entwickeln, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

12. Abgeordneter Marcus Bosse (SPD)

Wie geht es weiter mit der Schulsozialarbeit in Niedersachsen?

Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten. Junge Menschen sollen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung gefördert werden. Dieses trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Im Rahmen des sogenannten Hauptschulprofilierungsprogramms werden Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter halbtags an Hauptschulen beschäftigt. Das Hauptschulprofilierungsprogramm endet im Dezember 2010.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sind aktuell in Niedersachsen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms beschäftigt?
2. Ist eine Weiterbeschäftigung der jetzigen Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter über das Jahr 2010 hinaus gesichert?
3. Ist es nicht sinnvoll, aufgrund der Zunahme von Gewalt, insbesondere an Hauptschulen, die Zahl der Stellen aufzustocken?

13. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Welchen Stellenwert hat die Physiotherapie für die Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen?

Der Beruf der Physiotherapeutin/des Physiotherapeuten gehört im Rahmen des Gesundheits- und Sozialwesens der Bundesrepublik zu den besonders zukunftsfähigen Berufen. Dies leitet sich inhaltlich daraus ab, dass die Physiotherapie eine wichtige Säule von Prävention, Therapie und Rehabilitation ist. Dies ist zusätzlich bedeutsam im Rahmen des sich vollziehenden demografischen Wandels mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen. Daher werden in vielen Bundesländern, aber nicht in Niedersachsen, die Schulen, die Schülerinnen und Schüler zum Staatsexamen für Physiotherapie führen, staatlich bezuschusst, um einen hohen Ausbildungsstandard zu gewährleisten. Dies ist z. B. in Bayern seit Langem der Fall.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der in Niedersachsen examinierten Physiotherapeuten seit 2000 entwickelt?
2. Welchen Stellenwert hat nach Auffassung der Landesregierung die Physiotherapie für die Zukunft der niedersächsischen Gesundheitswirtschaft?
3. Beabsichtigt die Landesregierung künftig, die Physiotherapieschulen, die im Auftrag und unter Kontrolle des Landes Niedersachsen und auch entsprechend den Gesetzen des Bundes Physiotherapeuten ausbilden, nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu bezuschussen und, falls ja, ab wann und in welcher Höhe?

14. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Unterrichtsversorgung in den Landkreisen Cuxhaven, Stade und Osterholz im kommenden Schuljahr 2009/2010

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesichert, indem sie die Lehrer zu Mehrarbeit im Rahmen eines Arbeitszeitkontos verpflichtet hat. Dieses Arbeitszeitkonto läuft jetzt aus und muss schrittweise ausgeglichen werden. Dadurch werden im kommenden Schuljahr Lehrerstunden im Umfang von insgesamt rund 1 500 Stellen entfallen. Zum Ausgleich sieht die Landesregierung jedoch nur die Einrichtung von 500 zusätzlichen Lehrerstellen vor. Außerdem will die Landesregierung den Ausfall durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie den Abbau von Teilzeitarbeit, freiwillige Mehrarbeit von Referendaren etc. sichern. Nach der Unterrichtung des Kultusausschusses durch die Landesregierung am 17. April 2009 waren zu diesem Zeitpunkt durch diese Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsstunden lediglich im Umfang von 98 Stellen statt im angestrebten Umfang von 1 550 Stellen gesichert. Es wird deshalb befürchtet, dass sich die Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen deutlich verschlechtern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 in den Kreisen Cuxhaven, Stade und Osterholz durch den Abbau und den Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos entfallen, auch umgerechnet in Lehrerstellen und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und nach Schulformen?
2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen hat die Landesregierung für die Schulen in den Kreisen Cuxhaven, Stade und Osterholz zum Schuljahr 2009/2010 ausgeschrieben, und im Umfang von wie vielen Stellen sind zusätzliche Unterrichtsstunden durch andere Maßnahmen (Abbau von Teilzeit, Mehrarbeit von Referendaren etc.) gesichert, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?
3. Welches Defizit an Lehrerstunden, umgerechnet in Stellen, wird danach verbleiben und wie wird sich demzufolge die prozentuale Unterrichtsversorgung an den Schulen in den Kreisen Cuxhaven, Stade und Osterholz zum Schuljahr 2009/2010 - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen - voraussichtlich entwickeln, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

15. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Unterrichtsversorgung in den Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Harburg und Gifhorn im kommenden Schuljahr 2009/2010

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesichert, indem sie die Lehrer zu Mehrarbeit im Rahmen eines Arbeitszeitkontos verpflichtet hat. Dieses Arbeitszeitkonto läuft jetzt aus und muss schrittweise ausgeglichen werden. Dadurch werden im kommenden Schuljahr Lehrerstunden im Umfang von insgesamt rund 1 500 Stellen entfallen. Zum Ausgleich sieht die Landesregierung jedoch nur die Einrichtung von 500 zusätzlichen Lehrerstellen vor und will die Landesregierung die Unterrichtsversorgung durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie den Abbau von Teilzeitarbeit, freiwillige Mehrarbeit von Referendaren etc. sichern. Nach der Unterrichtung des Kultusausschusses durch die Landesregierung am 17. April 2009 waren zu diesem Zeitpunkt durch diese Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsstunden lediglich im Umfang von 98 Stellen statt im angestrebten Umfang von 1 550 Stellen gesichert. Es wird deshalb befürchtet, dass sich die Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen deutlich verschlechtern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 in den Kreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Harburg und Gifhorn durch den Abbau und den Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos entfallen, auch umgerechnet in Lehrerstellen und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und nach Schulformen?

2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen hat die Landesregierung für die Schulen in den Kreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Harburg und Gifhorn zum Schuljahr 2009/2010 ausgeschrieben, und im Umfang von wie vielen Stellen sind zusätzliche Unterrichtsstunden durch andere Maßnahmen (Abbau von Teilzeit, Mehrarbeit von Referendaren etc.) gesichert, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?
3. Welches Defizit an Lehrerstunden, umgerechnet in Stellen, wird danach verbleiben, und wie wird sich demzufolge die prozentuale Unterrichtsversorgung an den Schulen in den Kreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Harburg und Gifhorn zum Schuljahr 2009/2010 - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen - voraussichtlich entwickeln, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

16. Abgeordnete Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)

Welcher nennbare Erfolg wurde mit Sachverständigen-, Gutachter- und Beraterverträgen des Landes Niedersachsen im Wert von 23 Millionen Euro seit 2005 erzielt?

Nach Informationen im Haushaltsausschuss hat die Niedersächsische Landesregierung in den Jahren 2005 2 458 597,00 Euro, 2006 8 290 215,00 Euro, 2007 8 356 577,41 Euro und 2008 4 198 257,41 Euro für Gutachter- und Beraterverträge gemäß § 55 LHO im Wert von über 50 000 Euro beauftragt. Den größten Beratungsbedarf hatte augenscheinlich das Innenministerium, sowohl bezogen auf die Ausgaben pro Jahr also auch in der Anzahl.

Ausweislich der Information des Finanzministeriums kamen zu den oben genannten Ausgaben allein 2008 95 Leistungen aus diesem Bereich jeweils im Auftragsvolumen von unter 50 000 Euro im Wert von insgesamt 1,9 Millionen Euro hinzu.

Nicht alle Sachverständigenleistungen sind eindeutig unter die Kategorie Gutachter- oder Beratungsvertrag einzuordnen, trotzdem muss bedacht werden, dass das Land Niedersachsen innerhalb der Ministerialbürokratie über ausgezeichnete Fachleute auch in Spezialgebieten verfügt.

Nun hat nach einem Bericht in der *Wirtschaftswoche* Nr. 18 vom 27. April 2009 die amerikanische Standish Group die Erfolgsquote von Beratungsprojekten für Unternehmen untersucht. Danach steigt das Risiko zu scheitern mit der Projektgröße - selbst bei kleineren Aufträgen liegt die Erfolgsquote bei gerade einmal 55 %. Insgesamt werden die Erfolge der Beratungsprojekte wie folgt beurteilt: 41 % sagen „weiß nicht“, 48 % sehen den Nutzen geringer an als die Kosten, nur von 11 % wurde der Nutzen größer als die Kosten beurteilt.

Sicher sind die Ergebnisse der Umfrage schon wegen des geringeren finanziellen Aufwands des Landes pro Beratungsauftrag nicht unmittelbar vergleichbar. Trotzdem bleibt die Frage, ob es eine Erfolgskontrolle der Leistungen innerhalb der Ministerien gibt, und wer sie vornimmt. Hingewiesen wird in der *Wirtschaftswoche* auf die unprofessionelle Auswahl der Berater, auch hier bleiben Fragen offen, weil die Vergaben wertmäßig unter der europäischen Wertgrenze zur europaweiten Ausschreibungspflicht von 200 000 Euro bleiben oder sie genau erreichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Berater freihändig für folgende drei Beratungsverträge beispieldhaft aus der Liste des Jahres 2008
 - Beratung und Unterstützung bei dem Projekt „Fusion“ des IZN und des NLS zu einem Landesbetrieb für Kommunikationstechnologie und Statistik,
 - Projekt Steigerung der Kundenzufriedenheit,
 - Beratungs- und Unterstützungsleistungen für ein herstellerunabhängiges Review des Projektes „Einführung eines Personalmanagementverfahrens (PMV) in der niedersächsischen Landesverwaltung“
 ausgewählt?
2. Welche konkreten Ziele wurden im Beratungsvertrag für die drei vorgenannten Leistungen festgelegt, wer kontrolliert die Ergebnisse, und welche Ergebnisse, der Umsetzung liegen vor?

3. Warum war für die drei konkreten Beraterverträge der erforderliche Sachverstand in der Ministerialbürokratie nicht vorhanden, und warum konnten Konzepte und Erfahrungen anderer Bundesländer nicht genutzt werden?

17. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Verkehrslärm und Flüsterasphalt

Umweltlärm wird von vielen Menschen als eine der größten Umweltbelastungen empfunden. Zu den allgegenwärtigen Ursachen des Lärms gehört die Geräuscentwicklung im Straßenverkehr, deren Hauptursache das Abrollgeräusch von Reifen auf Fahrbahnen ist. In der Weiterentwicklung von Reifen und Fahrbahnbelägen liegt daher ein erhebliches Potenzial zur Minderung des Verkehrslärms.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den möglichen Beitrag von sogenanntem Flüsterasphalt zur Reduzierung von Verkehrslärm an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und im innerörtlichen Bereich in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein?
2. Welche Erfahrungen hat das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der Grunderneuerung der A 30 zwischen Hasbergen-Gaste und Bruchmühlen im Zusammenhang mit geräuschkindernden Straßenbelägen gesammelt?
3. Wie stellt sich die niedersächsische Forschungsförderung zum Thema Verkehrslärmreduzierung durch Fortentwicklung von Reifen und Straßenbelägen dar?

18. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Warum wird die Eigenverantwortlichkeit von Schulleitungen eingeschränkt?

Durch die Eigenverantwortliche Schule und Projekten wie ProReKo werden den Schulen, insbesondere den Schulleitungen, mehr Kompetenzen, beispielsweise im Personalmanagement, zugeschrieben. So können Schulleitungen in vielen Fällen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Lehrkräften auch kurzfristig und unbürokratisch Dienstreisen und Fortbildungen bewilligen. Für die Schulleitungen selbst gilt dieses jedoch nicht. Sie müssen weiterhin bei der zuständigen Landesschulbehörde einen Antrag auf Bewilligung einer Dienstreise oder Fortbildung stellen. Dies hat sich in vielen Fällen als nicht praktikabel erwiesen, weil die Schulleitungen in ihrer Flexibilität eingeschränkt werden. Eine Kontrolle ist jedoch bereits durch den einschränkenden Erlass zur Bewilligung von Dienstreisen in der jeweiligen Schule gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was spricht aus Sicht des Kultusministeriums dagegen, dass sich Schulleitungen Dienstreisen selbst bewilligen können?
2. Sind entsprechende Anregungen der Schulleitungen, an der bestehenden Praxis etwas zu ändern, im Ministerium oder der Landesschulbehörde eingegangen?
3. Beabsichtigt das Kultusministerium, an der momentanen Antragspraxis etwas zu verändern?

19. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Abiturfach Chinesisch in Göttingen - Ein Erfolgsmodell für Niedersachsen?

In einer von Globalisierung geprägten Arbeits- und Lebenswelt gehört das Erlernen von Fremdsprachen unbestritten zu den wichtigsten Schlüsselqualifikationen der Zukunft. Mit der Öffnung der Länder des asiatischen Raumes kommt besonders der Fremdsprache Chinesisch eine herausragende Bedeutung zu. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben diese Bedeutung erkannt und bieten Chinesisch als Wahlpflichtsprache an allgemeinbildenden Schulen an. An Niedersachsens Schulen ist Chinesisch als Fremdsprache dagegen nur wenig verbreitet.

Das Hainberg-Gymnasium in Göttingen gehört zu den wenigen niedersächsischen Schulen, an denen seit 1988 mit großem Erfolg Chinesisch gelernt werden kann. Als erste Schule in Niedersachsen bietet sie Chinesisch als Wahlpflichtfach an, und Chinesisch kann dort seit dem Schuljahr 2006/2007 als ordentliches Abiturprüfungsfach gewählt werden. Dieses Jahr haben die ersten sechs Schülerinnen und Schüler das schriftliche oder mündliche Abitur im Fach Chinesisch erfolgreich abgelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die am Hainberg-Gymnasium in Göttingen gemachten Erfahrungen mit Chinesisch als Abiturprüfungsfach?
2. Gibt es weitere Schulen in Niedersachsen, die Chinesisch als Abiturprüfungsfach anbieten wollen?
3. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um das Fach Chinesisch an weiteren Schulen in Niedersachsen fest zu etablieren? Wird sie Chinesisch mittelfristig als Lehramtsfach anbieten?

20. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Hebt die Landesregierung die Eigenverantwortliche Schule durch die Hintertür auf?

Seit dem Schuljahr 2007/2008 sind die Schulen in Niedersachsen eigenverantwortlich, zumindest laut Gesetz. Doch erweckt ein Vorfall im Landkreis Lüneburg, über den die *Landeszeitung* in ihrer Ausgabe vom 15. Mai 2009 berichtete, bei Beobachtern Zweifel an dieser Tatsache.

Schülerinnen und Schülern der Berufsbildenden Schule III in Lüneburg wurde vom Kultusministerium untersagt, eine für den 19. Mai geplante Podiumsdiskussion zur Europawahl durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler wollten mit dieser Informationsveranstaltung ein stärkeres Interesse an Europapolitik und dadurch auch eine fundierte Entscheidung der jungen Erwachsenen bei der Wahl erreichen. Dieses Engagement gegen die Politikverdrossenheit unter Jugendlichen wurde jedoch vom Kultusministerium unterbunden, und die Veranstaltung wurde untersagt.

Das Kultusministerium beruft sich nach Angaben der *Lüneburger Landeszeitung* auf den Erlass vom 10. Januar 2005 („Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen“), in welchem Einladungen von Politikerinnen und Politikern „vier Unterrichtswochen vor einer Wahl zum Deutschen Bundestag, zum Niedersächsischen Landtag oder zur kommunalen Vertretung des Schulträgers“ untersagt werden. Des Weiteren sei eine Neufassung des Erlasses geplant, die auch die Europawahlen mit einbeziehe, so das Kultusministerium.

Laut Erlass vom 9. Juni 2007 („Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“) liegt jedoch die Orientierung am Erlass vom 10. Januar 2005 und damit die Entscheidung über den Besuch von Politikerinnen und Politikern in der Eigenverantwortung einer Schule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass der Erlass nachträglich und damit rückwirkend modifiziert worden ist, als die Veranstaltung bereits dem Kultusministerium bekannt war?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage hat das Kultusministerium vor dem Hintergrund des Erlasses vom 9. Juni 2007, welcher Veranstaltungen vor Wahlen in die Eigenverantwortung der Schule stellt, die geplante Podiumsdiskussion an der Berufsbildenden Schule III in Lüneburg untersagt?
3. Welche der im Erlass von 9. Juni 2007 genannten Rechtsvorschriften, die in die Eigenverantwortung der Schulen gestellt worden sind, sind inzwischen faktisch wieder in die Zuständigkeit des Kultusministeriums übernommen worden?

21. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Rückbau im Bahnhof Bramsche

Laut der öffentlichen Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 29. April 2009 hat die DB Netz AG die Genehmigung zum Rückbau von Weichen und einem Gleis im Bahnhof Bramsche beantragt. Das Eisenbahn-Bundesamt prüft nun die verkehrliche Entbehrlichkeit dieser Anlagen und gibt Nutzern und Nutzungsinteressierten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die beantragten Rückbaumaßnahmen?
2. Sind der Landesregierung Nutzer oder Nutzungsinteressierte bekannt, deren Interessen durch diese Maßnahmen beeinträchtigt werden könnten?
3. Sieht die Landesregierung für den zukünftig in Niedersachsen massiv wachsenden Güterverkehr Nachteile aus diesen Maßnahmen erwachsen?

22. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

„Da können wir was machen“, sagt Minister Sander - Spricht er den kommunalen Behörden die Kompetenz ab?

In der *Celleschen Zeitung* vom 8. Mai 2009 steht ein Bericht über eine sogenannte FDP- Agrartagung in Celle. Demnach wurde offenbar Kritik aus der Versammlung von rund 30 Teilnehmern an der Anwendung des Naturschutzrechts im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz geübt. Die Pläne zum Hochwasserschutz liegen derzeit in den Verwaltungen aus und können von allen Bürgern eingesehen werden. Wer Kritik habe, wende sich an den Landkreis.

Minister Sander wird wie folgt zitiert: „Ihr habt doch eine bürgerliche Mehrheit hier. Alles vernünftige Leute - Biermann ist weg.“ Weiter heißt es, der Umweltminister appellierte an seine Zuhörer, sich bei Problemen mit dem staatlichen Umweltschutz gern gleich an sein Ministerium in Hannover zu wenden. Wörtlich: „Das müssen wir mitbekommen, da können wir was machen.“ Am Ende des Berichtes heißt es dann, Sander wolle eigene Fachleute aus dem Ministerium mitbringen, die die Entscheidungen der Behörden vor Ort prüfen sollten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern sind nach der Auffassung der Landesregierung nur Angehörige der „bürgerlichen Mehrheit“ vernünftige Leute, und gehören die Mitarbeiter des Landkreises Celle, soweit sie für die Untere Naturschutzbehörde tätig sind, nicht dazu?
2. Inwiefern sind der Landesregierung konkrete Anlässe und Verfehlungen der Unteren Naturschutzbehörde bekannt, die Grund dafür geben, dass das Ministerium vor Ort tätig werden muss?
3. Beabsichtigt der Minister, die Bürgerinnen und Bürger auch in allen anderen Landkreisen im Land Niedersachsen aufzufordern, sich gleich an das Ministerium in Hannover zu wenden?

23. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Gentechnisch verändertes Saatgut in Niedersachsen ausgebracht?

In verschiedenen Zeitungen, darunter in der *Frankfurter Rundschau* vom 18. Mai 2009, wird berichtet, dass die Überwachungsbehörden von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz festgestellt haben, dass auf rund 270 ha Mais ausgebracht wurde, der mit dem nicht zum Anbau zugelassenen Genmais NK 603 kontaminiert war.

Die Äcker wurden nicht in allen Fällen umgebrochen und neu eingesät, weil nach Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein Entscheidungsspielraum für die Behörden bestehe. Da dies nicht der erste Fall dieser Art ist, scheint es so zu sein, dass die Saatgutindustrie Verunreinigungen nicht im Griff hat oder nicht haben will.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen Flächen, auf denen Saatgut ausgebracht wurde, das mit nicht genehmigtem gentechnisch verändertem Saatgut kontaminiert ist?
2. Ist die Landesregierung bereit, bei aktuellen oder künftigen Fällen anzuordnen, dass Flächen umgebrochen werden müssen, auf denen nicht zum Anbau zugelassenes, gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht wurde?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, damit es in Niedersachsen von vornherein vermieden wird, dass gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht werden kann?

24. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Hält die Landesregierung an den Tagesbildungsstätten fest?

Die sonderpädagogische Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ (GE) wird in Niedersachsen noch immer nicht in einem flächendeckenden (und staatlichen) Schulangebot sichergestellt. Der niedersächsische Sonderweg der Tagesbildungsstätten in freier Trägerschaft ist weit verbreitet. Tagesbildungsstätten sind aber keine Schulen im Sinne einer Förderschule GE in öffentlicher Trägerschaft. Die Verleihung von Schulnamen für Tagesbildungsstätten in freier Trägerschaft durch den damaligen Kultusminister Busemann hatte kritische Befürchtungen geschürt, dass ein Etikettenschwindel stattfinden könnte.

Nach Informationen ist nun zu vernehmen, dass ein Antrag bzw. mehrere Anträge auf Einrichtung einer Förderschule GE in freier Trägerschaft von vormals bestehenden Tagesbildungsstätten vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen Anträge von Tagesbildungsstätten vor und, wenn ja, von welchen Standorten, und wurden diese Anträge bereits genehmigt?
2. Ist die Landesregierung bereit, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes in den Landtag einzubringen, wonach die aus einer Tagesbildungsstätte hervorgegangene Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ vom Zeitpunkt ihrer Genehmigung an Finanzhilfe erhält?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Bewerberlage für Sonderpädagogen mit dem Schwerpunkt GE vor dem Hintergrund des Einstellungsbedarfs an neuen Förderschulen GE in freier Trägerschaft?

25. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Gekürzter Unterricht im Krankenhaus gefährdet Schul- und Behandlungserfolg kranker Kinder

In einem mit „Grundsätze für die Beauftragung von Lehrkräften mit Krankenhausunterricht“ betitelten Schreiben des Kultusministeriums an die Landesschulbehörde vom 16. September 2008 wird eine erhebliche Kürzung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler während eines Krankenhausaufenthaltes verfügt. Unter 4. heißt es in diesem Schreiben u. a.: „(...) Bei der Festlegung der Stundenzahl ist von einer Richtgröße von 2,0 Std. pro Schülerin bzw. Schüler auszugehen. Einrichtungen, die derzeit über eine überproportionale Zuweisung verfügen, sind schrittweise behutsam an die Richtgröße heranzuführen.“ Mit der zuvor geltenden Regelung gemäß Erlass des MK vom 29. Januar 1997 wurde erkrankten Schülerinnen und Schülern erheblich mehr Unterricht zugestanden. Unter Punkt 4 des Erlasses vom 29. Januar 1997 heißt es, dass die Wochenstundenzahl im ersten Schuljahr bis zu fünf, im zweiten und dritten Schuljahr bis zu sechs, im vierten Schuljahr bis zu zehn und ab dem fünften Schuljahr bis zu zwölf Stunden betragen darf, je nach Belastbarkeit der Schülerin oder des Schülers.

Die Leitung einer Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie befürchtet in einem u. a. an das Kultusministerium und die Fraktionen des Landtages gerichteten Schreiben vom 26. Mai 2009, dass aufgrund dieser Kürzungen nicht nur der Schulerfolg ihrer Patientinnen und Patienten, sondern darüber hinaus auch der Behandlungserfolg gefährdet wird. Die Unterzeichner des genannten Schreibens - der Chefarzt des Klinikums, der leitende Psychologe und eine Förderschullehrerin - kommen daher zu dem Schluss: „Die geplante Regelung ist daher aus kinder- und jugendpsychiatrischer wie auch aus Sicht der Patienten weder praxisgerecht noch zielführend in Hinsicht der Reintegration der Kinder in den Schulalltag. Psychisch erkrankte Kinder sind nachhaltig in ihrer psychischen wie auch schulischen Entwicklung zu fördern.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche fachlichen Erwägungen waren für die vorgenommene Kürzung des Unterrichts für erkrankte Kinder während der Zeit des Klinikaufenthaltes maßgebend?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Fachmeinung des Chefarztes und des leitenden Psychologen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Fachklinik, die aufgrund der vorgenommenen Kürzungen mit dem Schul- auch den Behandlungserfolg gefährdet sehen?
3. Wie viele Lehrerstunden plant die Landesregierung mit der Kürzung des Unterrichts während des Klinikaufenthaltes einzusparen?

26. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Gifhorn als Schulträger der Berufsbildenden Schulen I und II?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen künftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Gifhorn, müssten dann künftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen von Wittingen bis Meine sowie von Meinersen bis Rühren an der BBS I oder II an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Nach meinen Kenntnissen als örtlicher Landtagsabgeordneter würde dies zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Gifhorn gegeben sind. Schon jetzt ist absehbar, dass die beschlossene räumliche Erweiterung an der BBS II kaum zur Entspannung der Überlastungen beiträgt. Zudem zeigt sich die angespannte Raumsituation an den BBS I und II durch die

Verteilung der Standorte über das gesamte Stadtgebiet sowie zwei weitere außerhalb der Stadt liegende Standorte.

Vor dem Hintergrund der Antwort auf meine ähnlich lautende Kleine Anfrage aus dem März-Plenum sowie der Tatsache, dass sich der Landkreis Gifhorn sowie die Berufsbildenden Schulen I und II seither mit den Plänen der Landesregierung auseinandergesetzt haben, stelle ich nochmals eine Anfrage zum Thema.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die oben genannten geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Gifhorn, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wie hoch ist der Investitionsbedarf an den Berufsbildenden Schulen in Gifhorn, um im Falle der Umsetzung der oben genannten Pläne einen didaktisch einwandfreien Unterricht für die Schülerinnen und Schüler veranstalten zu können, bezogen auf Lehrpersonal und Unterrichtsräume?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I und II in Gifhorn, wenn diese nach Angaben der Landesregierung schon jetzt bei der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung nur bei 91,6 % (BBS I) bzw. 92,7 % (BBS II) liegen? Ist damit zu rechnen, dass die Landesregierung für mehr Planstellen vor allem in den sogenannten Mangelfächern sorgen wird?

27. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

Ungewisse Zukunft: Wie geht es weiter mit der sozialpsychiatrischen Versorgung in Hannover?

Die Behandlungsermächtigung aller Ärzte der Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen der Stadt Hannover soll ab dem 1. Oktober 2009 nicht verlängert werden. Dies hat dem Vernehmen nach der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) entschieden. Bei der Behandlungsermächtigung geht es hauptsächlich um die Versorgung schwer kranker Patienten, die besonderer Betreuung bedürfen. Nach Expertenmeinung hat die Praxis gezeigt, dass Vertragsärzte den damit verbundenen zeitlichen Aufwand nicht leisten können wie beispielsweise Hausbesuche und das Wahrnehmen besonders kurzfristiger Termine. Deshalb sei die Behandlungsermächtigung für sogenannte SpDi-Ärzte im Hinblick auf eine adäquate sozialpsychiatrische Versorgung dringend erforderlich.

Dies vorausgesetzt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich der Beratungsaufwand und der Beratungscharakter der Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen in Hannover im niedersächsischen Vergleich seit 2003 entwickelt?
2. Mit welcher Begründung hat die KVN die Behandlungsermächtigung für die SpDi-Ärzte nicht verlängert, und lässt sich diese Entscheidung gegebenenfalls korrigieren?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Nichtverlängerung der Behandlungsermächtigung für die SpDi-Ärzte durch die KVN vor dem Hintergrund eines wachsenden und sich verändernden Bedarfs an sozialpsychiatrischer Beratung und Betreuung?

28. Abgeordnete Ursula Helmhold und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Gibt es in Niedersachsen ausreichende universitäre Ausbildungskapazitäten für das Fach Hygiene im Gesundheitswesen?

Das Thema Hygiene an Krankenhäusern und in niedergelassenen Arztpraxen gehört zu den wichtigsten Fächern bei der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern für die Patientensicherheit in medizinischen Einrichtungen. Zu zahlreich sind noch die Erkrankungen, deren Ursache in unzureichender Hygiene und in der Ausbreitung von multiresistenten Keimen liegen.

Krankenhausinfektionen, deren Häufigkeit von Krankenhaus zu Krankenhaus in Abhängigkeit vom jeweiligen Fachgebiet, von der Ausstattung und vom Hygienestandard schwankt, können bis zu 8 % der Patienten betreffen (nach verschiedenen Hochrechnungen werden die Krankenhausinfektionen in der Bundesrepublik Deutschland mit 700 000 bis 900 000/Jahr angegeben) und deren Verweildauer im Krankenhaus zum Teil erheblich verlängern. Durchschnittlich erfordern Krankenhausinfektionen zehn Tage zusätzlichen Krankenhausaufenthalt und belasten die Versicherungsgemeinschaft mit erheblichen Kosten.

Die Praxis ist nach wie vor weit vom möglichen Standard bester Praxis entfernt. Noch im Februar 2009 äußerte die niedersächsische Sozialministerin Ross-Luttmann: „Es gilt, Patientinnen und Patienten noch besser vor multiresistenten Keimen zu schützen.“ Es ist daher nach Ansicht von Expertinnen und Experten zur Hygiene dringend notwendig, eine ausreichende Zahl von Lehrstühlen und anderen Fachkräften für die Lehre und Forschung für das Fach Hygiene an den Universitäten und Hochschulen, die zu Gesundheitsberufen ausbilden, vorzuhalten. Dies auch deshalb, weil es immer neue multiresistente Keime gibt, für die zurzeit kein Antibiotikum zur Verfügung steht. Ein verstärktes Handeln liegt im Interesse aller Beteiligten (z. B. Aktionsbündnis Patientensicherheit).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrstühle gibt es an den Universitäten und Hochschulen Niedersachsens für das Fach Hygiene im Gesundheitswesen?
2. Wie viele Lehrbeauftragte sind für dieses Thema an den Hochschulen und Universitäten Niedersachsens tätig?
3. Mit welchem Personal sind die Lehrstühle für Hygiene und die daran angeschlossenen entsprechenden Institute und Abteilungen für Hygiene ausgestattet?

29. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Welche Planungen verfolgt die Landesregierung bei der Pflegeausbildung?

Seit Jahren gibt es intensive Bemühungen der Berufsverbände in der Pflege sowie der Gewerkschaften, die Ausbildung zu Fachkräften der Pflege weiterzuentwickeln und an Fachhochschulen und Hochschulen zu implementieren. Gerade in den angelsächsischen Ländern ist es schon lange selbstverständlich, dass die Ausbildung zur Pflegefachkraft an Hochschulen stattfindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse wurden aus den Modellausbildungsgängen gezogen, bei denen Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler nach einer Zeit der Ausbildung an Fachschulen zur Fortsetzung der Ausbildung an Fachhochschulen wechseln konnten?
2. Welche Planungen gibt es in Niedersachsen, die Ausbildung zur Pflege an Hochschulen grundständig zu organisieren?
3. An welchen Orten sind sogenannte duale Ausbildungsgänge als Modell oder Regel in Form einer Verschränkung von Fachschul- und Fachhochschulausbildung für die Pflege geplant oder schon umgesetzt?

30. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann und Rolf Meyer (SPD)

Gehen die Kommunen mit Hinweisen auf „gefährliche Hunde“ verantwortungsbewusst um?

Die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten, der Landeshauptstadt Hannover und außerhalb des Stadtgebietes von der Region Hannover wahrgenommen.

In § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden heißt es: „Erhält eine Behörde einen Hinweis darauf, dass ein Hund eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat, so hat sie den Hinweis von Amts wegen zu prüfen....“.

Die §§ 6, 7 und 8 regeln die Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde des Hundehalters. Konkret benannt wird nur die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes. Alle anderen Formulierungen sind nach Auffassung zahlreicher Sachverständiger nicht ausreichend präzise. So heißt es zur persönlichen Eignung: „Sind Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die persönliche Eignung begründen, so kann....“. Zum Sachkundenachweis heißt es: „Den Nachweis der erforderlichen Sachkunde hat erbracht, wer aufgrund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten den Hund so halten und führen kann, dass von diesem voraussichtlich keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.“

Auch für die Hundehalterhaftpflichtversicherungen ist die Situation nach deren Bekunden unübersichtlich. Eine typische Liste einer Versicherung lautet beispielsweise: Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Halter von Hunden der Rassen American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bull Terrier sowie aus Kreuzungen mit diesen Hunderassen hervorgegangene Mischlinge ersten Grades. Annahme bei Verschadensfreiheit mit 100 % Risikozuschlag ist möglich für Halter von Hunden der Rassen: American Bulldog, Bullmastiff usw. - Nicht alle Versicherer haben Rasselisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Hinweise nach § 3 Abs. 2 haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahre 2008 erhalten (aufgeschlüsselt nach den Gebietskörperschaften), wie viele Prüfungen haben den Verdacht bestätigt, dass von dem angezeigten Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, und in wie vielen Fällen wurde die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes nach Vorlage der erforderlichen Zuverlässigkeit, persönlichen Eignung und Sachkunde erteilt?
2. Wer stellt die entsprechenden Bescheinigungen über die erforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und den Sachkundenachweis aus, gibt es wie in anderen Bundesländern vereidigte Sachverständige?
3. Welche Versicherungen haben Rasselisten (wenn ja, welche Rassen), und ist es möglich, dass man als Hundehalter zwar einen Haftpflichtversicherungsnachweis vorlegen kann, dass aber im Schadensfall durch die Versicherung keine Übernahme der Kosten erfolgt, d. h. man Beitrag zahlt und nicht versichert ist?

31. Abgeordnete Filiz Polat und Christian Meyer (GRÜNE)

Abriss eines denkmalgeschützten Gebäudes der Domäne Heidbrink - Landkreis Holzminden

Die Vorgänge um den Verkauf der Domäne Heidbrink im Landkreis Holzminden an die Firma Petri und die damit verbundene Förderung des Baus einer Abwasserleitung von der Molkerei Petri in Polle zur Kläranlage in Holzminden durch das Land waren bereits Gegenstand mehrerer Anfragen im Landtag. Wenige Wochen nach dem Verkauf der Domäne Heidbrink an die Firma Petri ist zwar laut Antwort der Landesregierung vom 8. Mai 2009 auf die Anfrage des Abg. Christian Meyer noch immer kein abschließend formulierter Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingegangen, allerdings wurde bekannt, dass die Familie Petri einen Antrag auf Abriss eines denkmalgeschützten Gebäudes, des ehemaligen Rinderstalls der Domäne, bei der unteren Denkmalschutzbehörde gestellt hat.

Die HAWK, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst - Fachhochschule Hildesheim, Holzminden, Göttingen - hat im Rahmen eines Projektes im Jahr 2006 den denkmalgeschützten Rinderstall der Domäne untersucht. Es wurden eine Zustands- und Tragfähigkeitsanalyse erstellt, der Sanierungsaufwand ermittelt und künftige Nutzungskonzepte erörtert. Im *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 28. Dezember 2006 werden die Ergebnisse dargestellt: „Der optische Eindruck entspricht nicht dem tatsächlichen Zustand. Eine Sanierung ist erforderlich, allerdings in zumutbarem Umfang. Selbst angegriffene Holzteile sind noch belastbar und müssen zurzeit nicht ausgetauscht werden. Trotz versäumter Pflege der Landesdomäne und obwohl das Gebäude als ‚einsturzgefährdet‘ eingestuft wird, seien Reserven vorhanden, die einen Abriss nicht rechtfertigen ... Vorgeschlagen wird eine abschnittsweise Sanierung.“ Der Hochschullehrer Professor Dr. Jens Kickler wird mit den Worten zitiert: „Das Gebäude hat einen besonders hohen Denkmalschutzwert, es ist etwas Besonderes. Die handwerkliche Kunst und Technik der alten Baumeister lassen sich hier besonders gut nachvollziehen. Sie wären bei einem Abriss verloren, sie sollten vielmehr gewürdigt und erhalten werden.“

Das Land steht in der besonderen Verpflichtung, für den Erhalt des historischen Erbes in Niedersachsen Sorge zu tragen, zumal wenn landeseigene denkmalgeschützte Gebäude betroffen sind. Offensichtlich ist die Domänenverwaltung dieser Verpflichtung jahrelang nicht nachgekommen, notwendige Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten wurden nicht durchgeführt. Auch im Falle der Veräußerung landeseigener Gebäude wird von der Domänenverwaltung und dem zuständigen Landwirtschaftsministerium erwartet, dass sichergestellt wird, dass wertvolle Denkmalsubstanz vom Käufer erhalten werden muss.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen 15 Jahren von der Domänenverwaltung mit welchem Finanzmitteleinsatz zur Sanierung und zum Erhalt denkmalgeschützter Gebäude der Domäne Heidbrink im Einzelnen durchgeführt?
2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung beim Verkauf der Domäne Heidbrink nicht sichergestellt, dass der Käufer die denkmalgeschützten Gebäude der Domäne erhalten muss?
3. Wie will die Landesregierung als oberste Denkmalschutzbehörde und Fachaufsicht die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes sicherstellen und verhindern, dass ein denkmalgeschütztes Gebäude (Rinderstall) der Domäne Heidbrink abgerissen wird?

32. Abgeordnete Stefan Wenzel, Elke Twesten, Filiz Polat, Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE)

CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 2)

Laut Medienberichten plant der Kohle- und Atomkonzern RWE den Bau einer CO₂-Pipeline, die in weiten Teilen durch Niedersachsen führen würde. Betroffen wären laut Informationen von Umweltverbänden die Landkreise Osnabrück, Diepholz, Nienburg, Osterholz, Rotenburg, Cuxhaven und Stade. RWE beabsichtigt, mithilfe der geplanten Pipeline CO₂-Abscheidungen von Kohlekraftwerken in Nordrhein-Westfalen zu unterirdischen Lagerstätten in Norddeutschland zu transportieren. Dabei soll die sogenannte CCS-Technologie zum Einsatz kommen, die den Wirkungsgrad der Kohlekraftwerke deutlich senkt. Das dabei abgespaltene Kohlendioxid müsste für Tausende von Jahren sicher gespeichert werden. Die Investoren wollen damit den Kauf von Emissionshandelszertifikaten vermeiden.

Der Bundestag berät derzeit einen Gesetzentwurf der schwarz-roten Bundesregierung zur Anwendung von CCS, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der Gesetzentwurf hebt das Verursacherprinzip aus, obwohl der Bundesrat in seinem Beschluss mit der Drucksachennummer 104/08 eindeutig klargestellt hat, dass eine Freistellung der früheren Betreiber von Speicherstätten für Umweltschäden und Gesundheitsbeeinträchtigungen auszuschließen ist und gegen den umweltpolitischen Grundsatz des Verursacherprinzips verstoßen würde.

Aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs würden nach Stilllegung der Speicher sämtliche Pflichten auf das Bundesland übergehen, das den Speicher genehmigt hat. Für die Übertragung dieser Pflichten ist eine Frist von nur 30 Jahren vorgesehen. Weitere 30 Jahre soll der ehemalige Betreiber eine Gebühr für die Überwachung zahlen, muss aber schon keine Deckungsvorsorge mehr vorhalten.

Experten halten die Risiken, die im Rahmen der CCS-Technologie insbesondere bei der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid auftreten, für weitgehend ungeklärt. Zudem stellt die CCS-Speicherung eine konkurrierende Nutzung zu Geothermie und Druckluftspeichern für regenerativen Energien dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die jährlich zu erwartende Verlustrate von unterirdischen Kohlendioxidspeichern?
2. Welche Gutachten liegen bislang zu den Verlustraten von unterirdischen Kohlendioxidspeichern vor?
3. Wer hat diese Gutachten jeweils in Auftrag gegeben?

33. Abgeordnete Helge Limburg, Stefan Wenzel, Christian Meyer, Filiz Polat, Hans-Jürgen Klein und Elke Twesten (GRÜNE)

CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 3)

Laut Medienberichten plant der Kohle- und Atomkonzern RWE den Bau einer CO₂-Pipeline, die in weiten Teilen durch Niedersachsen führen würde. Betroffen wären laut Informationen von Umweltverbänden die Landkreise Osnabrück, Diepholz, Nienburg, Osterholz, Rotenburg, Cuxhaven und Stade. RWE beabsichtigt, mithilfe der geplanten Pipeline CO₂-Abscheidungen von Kohlekraftwerken in Nordrhein-Westfalen zu unterirdischen Lagerstätten in Norddeutschland zu transportieren. Dabei soll die sogenannte CCS-Technologie zum Einsatz kommen, die den Wirkungsgrad der Kohlekraftwerke deutlich senkt. Das dabei abgespaltene Kohlendioxid müsste für Tausende von Jahren sicher gespeichert werden. Die Investoren wollen damit den Kauf von Emissionshandelszertifikaten vermeiden.

Der Bundestag berät derzeit einen Gesetzentwurf der schwarz-roten Bundesregierung zur Anwendung von CCS, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der Gesetzentwurf hebt das Verursacherprinzip aus, obwohl der Bundesrat in seinem Beschluss mit der Drucksachennummer 104/08 eindeutig klargestellt hat, dass eine Freistellung der früheren Betreiber von Speicherstätten für Umweltschäden und Gesundheitsbeeinträchtigungen auszuschließen ist und gegen den

umweltpolitischen Grundsatz des Verursacherprinzips verstoßen würde.

Aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs würden nach Stilllegung der Speicher sämtliche Pflichten auf das Bundesland übergehen, das den Speicher genehmigt hat. Für die Übertragung dieser Pflichten ist eine Frist von nur 30 Jahren vorgesehen. Weitere 30 Jahre soll der ehemalige Betreiber eine Gebühr für die Überwachung zahlen, muss aber schon keine Deckungsvorsorge mehr vorhalten.

Experten halten die Risiken, die im Rahmen der CCS-Technologie insbesondere bei der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid auftreten, für weitgehend ungeklärt. Zudem stellt die CCS-Speicherung eine konkurrierende Nutzung zu Geothermie und Druckluftspeichern für regenerativen Energien dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Wirkungsgrad von Kohlekraftwerken mit CCS-Technologie?
2. Wie will die Landesregierung im Rahmen der Bundesratsbefassung verhindern, dass Potenziale für Druckluftspeicherung und Geothermie durch vorrangige Ausweisung von unterirdischen Kohlendioxidspeichern ungenutzt bleiben?
3. Welche Gefahren erwartet die Landesregierung für die Anwohnerinnen und Anwohner von Kohlendioxidspeichern beim Auftritt von Leckagen?

34. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Verheimlicht die Landesregierung erneut Dioxinfunde?

Die Messergebnisse der Grasproben im Zusammenhang mit dem am 27. bis 29. September 2008 stattgefundenen Probesommerstau zur Überführung eines Kreuzfahrtschiffes wurden nicht auf parlamentarische Anfrage (Drs. 16/790, Anfrage Nr. 6, Abg. Meyer und Wenzel (GRÜNE): „PCB-Belastung an der Ems nach dem Probestau Ende September 2008 - Was hat die Landesregierung zu verbergen?“), sondern erst Mitte Februar 2009 im Rahmen der Sitzung der informellen „Verantwortungsgemeinschaft Ems“ bekannt gegeben.

Die Ergebnisse zeigten bei allen Proben eine deutliche Erhöhung der Dioxin- und PCB-Belastung nach dem Sommerstau um das bis zu Dreifache. Zulässige Grenzwerte wurden zum Teil deutlich überschritten.

Auch bei 40 Bodenproben in Überschwemmungsflächen der Ems und Vergleichsproben außerhalb der Überschwemmungsgebiete zeigten sich deutliche Unterschiede, die nach Einschätzung der Landesregierung auf den Wasserpfad als Ursache der Dioxinbelastung an der Ems hindeuten.

Nach diesen Messergebnissen lagen die Werte in Überschwemmungsflächen im Schnitt um das Fünffache höher als außerhalb. Es liegt daher nahe, dass künstliche Eingriffe und Aufstauungen des Flusses die Dioxin-/PCB-Problematik an der Ems deutlich verschärft haben.

Trotz dieser festgestellten deutlichen Unterschiede bei den angeführten Bodenbelastungen behauptet das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesregierung auf seiner Homepage: „Die Schadstoffkonzentrationen in Boden, Sedimenten und Luft dagegen erwiesen sich als unauffällig.“

(http://www.ml.niedersachsen.de/master/C55809226_N55807932_L20_D0_I655.html)

„Es ist deshalb davon auszugehen, dass in Überschwemmungsgebieten wie an der Ems zwar spezielle Zusatzfaktoren zu beachten sind, insbesondere die Belastung mit dl-PCB aber ubiquitär, das heißt, überall, gegeben ist und insofern kein spezifisches Problem der Emsregion oder des Landes Niedersachsen darstellt. Eine europa- bzw. weltweite Dimension muss angenommen werden.“ (http://www.ml.niedersachsen.de/master/C55794016_N55815721_L20_D0_I655.html)

Zufallsfaktoren erklären nach Einschätzung von Experten wie Professor Kruse von der Universität Kiel nicht die eindeutige Überschreitung von Grenzwerten und den deutlichen Anstieg in allen vier Proben vor und nach dem Sommerstau. Beim Winterstau vom 22. und 23. Februar wurde laut

Presseberichten aus Kostengründen auf eine erneute Beprobung verzichtet.

Gleichzeitig ist nach wie vor die Belastung von Rindfleisch im Zusammenhang mit der Dioxin-/PCB-Problematik offen. Die bisherigen vier Proben überschritten bei PCB allesamt den nicht verbindlichen Höchstwert bei Dioxin und eine sogar den gesetzlich vorgeschriebenen Summenwert von Dioxin und PCB.

Seitdem wurden weitere Proben von Rindfleisch und Rinderlebern in Niedersachsen angekündigt, wurde aber bislang nichts dazu veröffentlicht. So ist es nicht überprüfbar, ob die von der Landesregierung vorgetragene These, der Verbraucherschutz sei in allen Fällen gewährleistet, belegbar ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ergebnisse (mit Messergebnis aufgeschlüsselt nach PCB und Dioxin, so wie dem Summenwert, Datum, Ort, Typ und Anzahl) haben die Untersuchungen von Rindfleisch, Rinderlebern, Schaffleisch und Schafslebern seit Entdeckung der Dioxinproblematik an der Ems im Zeitraum 2007 bis heute ergeben, und wie viele davon haben die zulässigen Grenz- bzw. Auslösewerte überschritten?
 2. Wird - da die Landesregierung von Zufallsfunden beim letzten Sommerstau spricht - eine erneute Untersuchung von Gras-, Boden- und Sedimentproben beim Sommerstau für die Schiffsüberführung vom 19. und 20. Juni 2009 stattfinden und, wenn nein, warum nicht?
 3. Wie erklärt sich die Landesregierung den im letzten Jahr festgestellten deutlichen Anstieg der Belastungen durch den Sommerstau?
35. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Claus Peter Poppe, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Turboabitur an den Gesamtschulen - Wie sehen die untergesetzlichen Regelungen aus?

Medienberichten zufolge und in den Beratungen der aktuellen Schulgesetznovelle haben die Abgeordneten der Regierungsfractionen angekündigt, dass die Landesregierung bei der untergesetzlichen Ausgestaltung des Turboabiturs den Integrierten Gesamtschulen ermöglichen soll, eine flexible Gestaltung der Sekundarstufe I vornehmen zu können. Dabei soll von Öffnungsklauseln in der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I Gebrauch gemacht werden und soll der Beginn der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch bis zum 9. Schuljahrgang hinausgeschoben werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wenn sie den Ankündigungen entsprechen will, wie lauten künftig die Schülerpflichtstundenzahlen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 für die Schülerinnen und Schüler, die nach achtjährigem Schulbesuch das Abitur erreichen wollen, im Vergleich zu denen, die nach dem 10. Schuljahrgang den mittleren Schulabschluss anstreben?
2. Wer trifft im Falle des Hinausschiebens der Fachleistungsdifferenzierung die Erstentscheidung über die Zuweisung in die auf verschiedenen Anspruchsebenen arbeitenden Kurse?
3. Welches schulische Gremium entscheidet darüber, ob bei der Schulbehörde ein Antrag auf Hinausschieben der Fachleistungsdifferenzierung gestellt wird, und welche Voraussetzungen muss ein genehmigungsfähiger Antrag der Schule erfüllen?

36. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Statt Verbot einer harmlosen Cola - Weshalb unternimmt die Landesregierung nichts gegen den täglichen Kokain-Kontakt von Millionen Niedersachsen?

Das Land Niedersachsen hat sich am 24. Mai einer Entscheidung mehrerer Bundesländer angeschlossen und den Vertrieb des Cola-Getränks einer österreichischen Unternehmens untersagt. Zuvor hatten Chemiker des nordrhein-westfälischen Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit darin minimale Spuren des dekokainierten Kokablatt-Extraktes gefunden. Die Konzentration habe 0,4 Mikrogramm je Liter betragen. Es handele sich jedoch lediglich um Aromastoffe und nicht um die potenziell süchtig machenden Bestandteile. Der Hersteller betonte, dass die Extrakte u. a. in der EU und in den USA als unbedenklich und verkehrsfähig eingestuft seien. Nach Angaben von Bernhard Hoffmann vom genannten NRW-Landesinstitut müsste ein Konsument etwa 100 000 l dieser Cola trinken, um - auf Basis der Kokain-Menge - eine Rauschwirkung zu erreichen. Vorher würde er aber an den Koffeinmengen sterben.

Der Pharmakologe und Leiter des Instituts für Biomedizinische und Pharmazeutische Forschung in Nürnberg, Dr. Fritz Sörgel, hält die lebensmittelrechtlichen Maßnahmen gegen die Cola für übertrieben. Er habe bei einem massenspektroskopischen Schnelltest erhebliche Schwankungen zwischen verschiedenen Chargen der Cola für die Stoffe Kokain, dessen Abbauprodukt Benzoylecgonin aber auch für Koffein gefunden. Dank der modernen Analysemethoden mit einer enormen Empfindlichkeit lerne die Gesellschaft, „dass wir in einem Meer von Drogen und Dopingstoffen leben“. Als Beispiel nannte er das vor einigen Jahren wieder zugelassene traditionsreiche alkoholische Getränk Absinth oder den verbotenen Dopingstoff Octopamin, der legal in Nahrungsergänzungsmitteln vertrieben und im Körper zu einem amphetaminartigen Stoff umgebaut werde.

Dr. Fritz Sörgel hatte bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass an ca. 90 % aller Banknoten Kokainspuren zu finden seien und „nirgendwo in Deutschland mehr Drogen am Geld kleben als in Niedersachsens Hauptstadt“ (*DIE ZEIT*, „Hannover kokst“, 28/2003). Die Konzentration auf den Geldscheinen hatte in Tests 5 bis 10 Mikrogramm betragen. Das ist das Zehn- bis Zwanzigfache der Konzentration in dem Cola-Getränk. Außerdem hat er für einen internationalen Vergleich die Konzentration des Kokain-Stoffwechselprodukts Benzoylecgonin in mehreren europäischen und amerikanischen Flüssen bestimmt. Der Stoff wird von Kokainkonsumenten ausgeschieden und gelangt mit dem Abwasser schließlich in die Flüsse. Allein im Rhein seien 9 Tonnen Kokain nachweisbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die im Fall des Cola-Verbots angewandten gesetzlichen Grundlagen in allen Details für zeitgemäß? (Bitte mit Begründung)
2. Unter welchen Bedingungen kann der Hersteller den Vertrieb in Niedersachsen wieder aufnehmen, und auf welcher Rechtsgrundlage kann die Landesregierung nachträgliche Schadensersatzforderungen ausschließen?
3. Weshalb unternimmt die Landesregierung nichts gegen den millionenfachen Kokain-Kontakt der niedersächsischen Bevölkerung beim täglichen Umgang mit Geldscheinen, beim Aufenthalt an oder in den Flüssen und Seen des Landes sowie durch das Verzehren von Fischen aus diesen Gewässern?

37. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Verbot der neonazistischen Kameradschaft 73 Celle

Ende Mai 2009 hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern die neonazistische Kameradschaft „Mecklenburgische Aktionsfront“ verboten. Begründet wurde es damit, dass die „Mecklenburgische Aktionsfront“ den Nationalsozialismus verherrliche, sie sich antisemitisch und rassistisch äußere. Auch in Niedersachsen gibt es neonazistische Kameradschaften. Eine der Aktivisten ist in diesem Zusammenhang die Kameradschaft 73 Celle. Diese ist militant, verbreitet neonazistisches Gedankengut und ist Koordinationspunkt für die Neonaziszene in Niedersachsen und darüber hinaus. Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2008 wird zu dieser Kameradschaft auf Seite 90 Folgendes vermerkt: „Die bereits in den Jahren 2000 und 2001 aktive Kameradschaft 73 Celle tritt seit ihrer Reaktivierung im Jahr 2006 regelmäßig in Erscheinung. Den anfänglichen Schwerpunkt der Aktivitäten bildete die unter der Bezeichnung ‚Bürgerinitiative zur Schließung des Bunten Hauses e. V.‘ geführte politische Agitation gegen das ebenfalls in Celle ansässige, selbstverwaltete sozio-kulturelle Veranstaltungszentrum ‚Buntes Haus‘, das auch von der örtlichen Antifa-Szene genutzt wird. Neben regelmäßigen Teilnahmen an Demonstrationen, szenerelevanten Veranstaltungen oder Skinheadkonzerten beteiligt sich die Kameradschaft 73 Celle maßgeblich an der Organisation von völkisch-nationalistischen Brauchtumsveranstaltungen, die seit 2007 auf dem landwirtschaftlichen Anwesen von Nahtz in Eschede stattfinden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten der neonazistischen Kameradschaft 73 Celle?
2. Plant die Landesregierung ein Verbot der Kameradschaft 73 Celle bzw. weiterer und, wenn ja, welcher in Niedersachsen agierenden neonazistischen Kameradschaften?
3. Wenn nein, warum erfolgt ein solches Verbot nicht?

38. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Neonazikonzert am 23. Mai 2009 in Peine - Ortsteil Schmedenstedt

Am Abend des 23. Mai 2009 fand auf dem Festplatz im Peiner Ortsteil Schmedenstedt ein als private Geburtstagsfeier getarntes Neonazikonzert statt. In der entsprechenden Pressemitteilung der Polizei vom 24. Mai 2009 heißt es dazu: „Kurz nach 22:00 Uhr wurde das Konzert durch die Polizei per Verfügung zur Durchsetzung des Hausrechtes beendet. Die ca. 150 Teilnehmer entfernten sich nach und nach.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der Ablauf des oben beschriebenen Vorgangs dar?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Herkunft der Teilnehmer und der Organisatoren dieses Konzertes vor (Personen und Organisationsstruktur)?
3. Welche Bands traten auf bzw. wollten auf dem Neonazikonzert auftreten?

39. Abgeordneter Patrick Humke-Focks (LINKE)

Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung im Bereich der Alkoholprävention für junge Menschen?

Der jüngste niedersächsische Fall eines 14-Jährigen mit - nach Presseberichten - einer Alkoholvergiftung von 4,9 Promille hat erneut verdeutlicht, dass ein massives Problem im Bereich der Alkoholprävention für Jugendliche in Niedersachsen auszumachen ist.

Trotz der medialspektakulären Aufmerksamkeit stellen diese und andere Vorfälle des Phänomens „Komasaufen“ nur die Spitze eines Eisbergs dar. Denn neben diesen Vorfällen ist eine generell erhöhte Gefährdung von Alkoholsucherkrankungen für jüngere Menschen zu konstatieren, die nicht immer sichtbar ist, aber dennoch negative Konsequenzen für die Zukunft der jungen Menschen hat.

Mit dem Projekt HaLt (Hart am Limit) hat das niedersächsische Sozialministerium auf jüngste Entwicklungen reagiert und ein Programm entworfen, das auffällig gewordenen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern Hilfen anbietet. Schwer erreichbar bleiben Kinder und Jugendliche, deren Alkoholkonsum nicht augenscheinlich ist bzw. nicht zur Kenntnis genommen wird.

Das Sozialministerium hat nach dem oben genannten Vorfall angekündigt, vermehrt Jugendliche als Testkäufer einzusetzen, obwohl viele Beispiele - wie gerade auch das jüngste - zeigen, dass Kinder und Jugendliche auf anderen Wegen Zugang zum Alkohol erlangen und obwohl dieser Einsatz von Jugendlichen pädagogisch als fragwürdig gilt.

Dagegen hat kürzlich eine von der DAK in Auftrag gegebene Studie verdeutlicht, welche folgenreichere Bedeutung die Werbung für Alkohol bei Kindern und Jugendlichen hat. Hierbei waren die wenigen Jugendlichen, die erst spät und nur äußerst selten mit Alkoholwerbung in Berührung kamen, signifikant weniger vom Alkoholkonsum oder gar von Alkoholexzessen betroffen. Neben der Bedeutung der Werbung ist ein kulturelles Problem anzusprechen, nach dem Alkohol nach wie vor als die gesellschaftlich anerkannte Droge erlebt wird. Auch das Beispiel des Nikotinkonsums zeigt, dass Änderungen im kulturellen Umgang - partielle Werbeverbote und eingeschränkte Konsumbereiche im öffentlichen Raum - auch eine kritischere Einstellung zur Droge erwirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen erwägt und plant die Landesregierung, um im präventiven Bereich dem Problem des Alkoholmissbrauchs von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen wirksamer entgegenzutreten?
2. Welches pädagogische und methodische Konzept steht hinter dem angekündigten Ausbau der Testkäufe durch Jugendliche, welche quantitativen und qualitativen Ergebnisse erwartet die Landesregierung, und inwieweit sieht sie dieses Konzept aufgrund negativer pädagogischer Wirkung als begrenzt an?
3. Erwägt die Landesregierung, sich für ein Alkoholwerbungsverbot einzusetzen, und plant sie andere Maßnahmen, die das kulturelle Selbstverständnis der gesellschaftlich anerkannten Droge Alkohol in ein kritischeres Licht rücken?

40. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Ausbildung in Zeiten der Krise

Niedersachsen befindet sich derzeit in der tiefsten Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte. Diese Krise betrifft auch den Ausbildungsmarkt. In ihrem „Niedersächsischen Pakt für Ausbildung“ haben sich die Landesregierung und ihre Paktpartner für den Zeitraum von 2007 bis 2009 zu einer zusätzlichen Schaffung von Ausbildungsplätzen verpflichtet. So setzt sich die Wirtschaft das Ziel, „jährlich 3 000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben“, des Weiteren „soll die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im Land möglichst erhöht bzw. sollen die aus wirtschaftlichen und anderen Gründen entfallenden Ausbildungsplätze weitestgehend kompensiert werden“. Laut Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für den niedersächsischen Ausbildungsmarkt im Mai 2009 muss hinter diese Ziele ein großes Fragezeichen gesetzt werden; die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1 631 Stellen ab, was einem Minus von 4,3 % entspricht. Ebenso sank der Anteil der im Mai „versorgten Bewerber“ von 49,0 % auf 47,9 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die gegenwärtige Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Niedersachsen?
2. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um das Ziel des Ausbildungspaktes, „allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot zu unterbreiten“, zu erreichen?
3. Wie viele Ausbildungsplätze stellt das Land selber in diesem Jahr bereit, wie hat sich dieses Angebot im Vergleich zu den beiden Vorjahren entwickelt?

41. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Den Harz und seine Potenziale länderübergreifend für nachhaltigen, bezahlbaren und ökologisch verantwortbaren Tourismus erschließen

In den letzten Jahren hat der Harz, der seit der staatlichen Einheit vor allem zu den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gehört, einen tiefgreifenden Strukturwandel erfahren, vor allem seit die letzten Bergwerke geschlossen worden sind. Der industrielle Sektor hat zunehmend an Bedeutung verloren. Der Stellenwert des Tourismus wiederum hat markant zugenommen. Er ist der mit Abstand wichtigste und arbeitsplatzintensive Wirtschaftszweig.

Die bedeutenden Potenziale des Harzes für einen nachhaltigen, bezahlbaren und ökologisch verantwortbaren Tourismus können noch besser erschlossen werden, wenn länderübergreifend die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen koordiniert anstehende Probleme lösen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, dass das Niedersachsen-Ticket und das Sachsen-Anhalt-Ticket gegenseitig anerkannt werden, wie es bei den Tickets in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits üblich ist?
2. Was wird sie im Zusammenwirken mit den Landesregierungen der beteiligten Bundesländer unternehmen, um den Harz als länderübergreifende Nationalparkregion weiter zu profilieren?
3. Wie schätzt sie die Möglichkeit ein, mittelfristig einen Tarifverbund zwischen dem Zweckverband Braunschweig und der Osttharzer Tarifgemeinschaft analog dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund herzustellen, um die Mobilität der Touristinnen und Touristen im Harz spürbar zu verbessern?

42. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Verbleib von Lehrkräften für Mangelfächer

An Niedersachsens Schulen droht ein großer Ausfall von Unterricht zum kommenden Schuljahr; die Unterrichtsversorgung soll laut Erlass des Kultusministeriums im Durchschnitt 99,5 % betragen. Die Landesregierung sieht einen Grund für diese Misere im leergefegten Arbeitsmarkt, insbesondere für sogenannte Mangelfächer wie Chemie oder Physik. Gleichzeitig arbeiten nicht alle voll ausgebildeten Lehrkräfte (abgeschlossenes Zweites Staatsexamen oder Äquivalent) an den Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation auch an einer Schule unterrichten könnten, arbeiten derzeit für die Niedersächsische Schulinspektion (bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen und Schulfach)?
2. Wie viele Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation auch an einer Schule unterrichten könnten, sind derzeit ins Kultusministerium oder in eine ihm nachgeordnete Behörde abgeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen und Schulfach)?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, den hier thematisierten Personenkreis zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den Schulen einzusetzen?

43. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Zusammenführung Braunschweigisches Landesmuseum und Städtisches Museum

Im Januar 2009 war geplant, das Braunschweigische Landesmuseum und das Städtische Museum zusammenzuführen, indem die beiden derzeit vakanten Direktorenstellen in Personalunion übernommen werden sollten. Der leitende Direktor der Magdeburger Museen, Professor Dr. Matthias Puhle, sollte laut *Braunschweiger Zeitung* vom 28. Januar 2009 der neue „Museums-Generaldirektor“ in Braunschweig werden. Laut *Neue Braunschweiger* vom 28. Januar 2009 sei die Zusammenlegung der beiden Museen dabei Voraussetzung für eine mögliche Zusage Puhles gewesen, der für die Leitung nur eines Museums nicht nach Braunschweig gekommen wäre. Die Verhandlungen endeten jedoch ergebnislos, sodass Ende März 2009 die Absage Puhles bekannt gegeben wurde. Laut *Hannoverscher Allgemeinen Zeitung* vom 28. März 2009 habe er sich dagegen entschieden, da seine bisherige Arbeit in Sachsen-Anhalt mit mehr Verantwortung verbunden sei. Derweil verbleiben die beiden Braunschweigischen Häuser ohne Leitung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung weiterhin an dem Vorhaben fest, die beiden Braunschweigischen Museen in Ihren Direktoraten zusammenzuführen, nachdem Professor Dr. Matthias Puhle Ende März 2009 das Angebot abgelehnt hat?
2. Da bei einer Besetzung der Direktorenposten in Personalunion beide Museen in ihrer jetzigen Trägerschaft bleiben sollen (laut Antwort auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung im Februar 2009): Im Rahmen welchen Rechtskonstruktes könnte eine gemeinsame Direktorenstelle realisiert werden, bzw. wie soll in diesem Fall die Frage der Fach- und Dienstaufsicht gehandhabt werden?
3. In welchem Zeitrahmen und durch welches Verfahren soll die Stelle/sollen die Stellen besetzt werden, d. h. gibt es eine bundesweite Ausschreibung für den Posten eines Direktors des Braunschweigischen Landesmuseums und des Städtischen Museums, bundesweite Ausschreibungen für beide vakante Posten getrennt voneinander, oder ist, wie bereits bei den Verhandlungen mit Puhle praktiziert, eine freihändige Besetzung des Postens/der Posten geplant?

44. Abgeordnete Ralf Briese und Christian Meyer (GRÜNE)

Illegale Greifvogeltötungen in zwei Naturschutzgebieten

Der Naturschutzbund (NABU) - Kreisgruppe Vechta - ist alarmiert über eine aktuelle Serie von vergifteten Greifvögeln, darunter u. a. die streng geschützten Arten wie der Rotmilan und mehrere Rohrweihen im Grenzbereich der Landkreise Vechta und Diepholz. Die Polizei fand im Umkreis der verendeten Tiere ausgelegte vergiftete Köder. Laut NABU wurden die Greifvögel mit dem auch für Menschen gefährlichen Insektizid Carbofuran getötet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in welcher Zahl in den vergangenen Jahren vorsätzliche oder grob fahrlässige Greifvogeltötungen in Niedersachsen praktiziert wurden?
 2. Wurden in den vergangenen fünf Jahren Täter dieser für Mensch und Tier gleichsam gefährlichen Aktionen gefasst und, wenn ja, welches Motiv hatten die beabsichtigten Tötungen?
 3. Plant die Landesregierung Aufklärungsaktionen oder anderweitige generalpräventive und/oder repressive Maßnahmen, um das Problem der Greifvogeltötungen in den Griff zu bekommen?
45. Abgeordnete Heinrich Aller, Daniela Behrens, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Detlef Tanke und Wolfgang Wulf (SPD)

Nach der Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung: Was können die Kulturtreibenden von der Landesregierung erwarten?

Ministerpräsident Wulff hat in einer Pressemitteilung vom 4. Juni 2009 bekannt gegeben, dass sich die Regierungschefs der Länder auf die Freigabe von Rundfunkfrequenzen für Breitbandanwendungen verständigt haben und dass dabei die Zusage des Bundes, sich an den Umstellungskosten bei Rundfunksendeunternehmen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen in angemessener Form zu beteiligen, Voraussetzung war.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner 38. Sitzung am 14. Mai 2009 eine Entschließung mit dem Titel „Mobilfunk darf der Kultur nicht dazwischen funken - Umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Umverteilung des Frequenzbandes von 790 bis 862 MHz erforderlich“ angenommen. Darin ging es vor allem darum, die durch die Neuverteilung der Rundfunkfrequenzen betroffenen Kultureinrichtungen und -veranstalter nicht zu benachteiligen. Es wurden klare Erwartungen an die Neuordnung der Rundfunkfrequenzen definiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Der Bund sollte die Umstellungskosten an die die Frequenzen bisher nutzenden Kultureinrichtungen bzw. den sie tragenden Kommunen oder Ländern in geeigneter Form erstatten. Welche Verabredungen wurden diesbezüglich für das Land Niedersachsen getroffen?
2. Welche Lösung wurde zur Vermeidung von Störungen für drahtlose Produktionsmittel und Rundfunkübertragungen gefunden?
3. Wie wird die Landesregierung nun nach der Neuordnung der Rundfunkfrequenzen mit den betroffenen Medienunternehmen, öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- sowie Kultur- und Sportveranstaltern die weiterhin störungsfreien Übertragungen organisieren, und wie wird der Dialog mit den Betroffenen darüber aufgenommen?

46. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Benachteiligt die Landesregierung die Integrierte Gesamtschule in Osterholz-Scharmbeck bei der gymnasialen Lehrerausbildung?

Die Integrierte Gesamtschule in Osterholz-Scharmbeck ist eine Schule für die Klassen 5 bis 13 mit Ganztagsangebot. Zum Schuljahr 2004/2005 wurde die Oberstufe eingerichtet. Heute ist sie vierzügig. Das Abitur wird im 13. Schuljahr abgelegt. Auch an der IGS Osterholz-Scharmbeck gibt es - wie an allen Schulen in Niedersachsen - Unterrichtsausfall wegen fehlender Lehrerinnen und Lehrer. Dazu kommt, dass die IGS offensichtlich nicht als Ausbildungsschule für die gymnasiale Lehrerausbildung im Land genutzt wird.

Im Mai 2001 wurde in Verden ein Studienseminar für die gymnasiale Lehrerausbildung eingerichtet. Das Studienseminar soll die gymnasiale Lehrerausbildung in der gesamten Region, damit auch im Landkreis Osterholz, sichern. Als Ausbildungsschulen weist das Studienseminar Verden - nachweislich der eigenen Website - folgende Schulen aus: Domgymnasium Verden, Gymnasium am Wall in Verden, Ratsgymnasium Rotenburg, Gymnasium Lilienthal, Gymnasium Osterholz-Scharmbeck, Gymnasium Walsrode, Gymnasium Cato Bontjes van Beek in Achim, Albert-Schweitzer-Schule Nienburg sowie Marion-Dönhoff-Gymnasium Nienburg. Die IGS in Osterholz-Scharmbeck sowie die Kooperative Gesamtschule in Schwanewede werden nicht aufgeführt. Die KGS Schwanewede wurde aber auf besonderen Druck der Landesschulbehörde im vergangenen Jahr als Ausbildungsschule für Gymnasiallehrer aufgenommen.

Des Weiteren berichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienseminars Verden, dass von der Anwahl der IGS Osterholz-Scharmbeck als Ausbildungsschule abgeraten wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Integrierte Gesamtschule in Osterholz-Scharmbeck als Ausbildungsschule für die gymnasiale Lehrerausbildung am Studienseminar Verden genutzt? Wenn ja, wie viele Anwärterinnen und Anwärter sind seit 2003 an der IGS ausgebildet worden? Wenn nein, warum nicht
2. Bei Nichtberücksichtigung als Ausbildungsschule fällt der IGS die Nachwuchsgewinnung von Gymnasiallehrern schwer. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Lehrerversorgung mit Gymnasiallehrkräften an der IGS in Osterholz-Scharmbeck zu gewährleisten?
3. Haben Anwärterinnen und Anwärter, die die gymnasiale Lehrerausbildung an der IGS in Osterholz-Scharmbeck absolvieren, Nachteile bei der Benotung ihrer Leistung bzw. ihrer Zertifikate zu erwarten?

47. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Wird die Polizeiinspektion Gifhorn bei der Suche nach einem neuen Standort vom Innenministerium getäuscht?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiinspektion Gifhorn (PI Gifhorn) müssen seit Jahren ihre Arbeit in engen und überfüllten Räumen verrichten. Diese Arbeitsplatzqualität lässt ein effizientes und vor allem gesundes Arbeiten auf lange Sicht gesehen kaum zu.

Das Innenministerium hat im Jahr 2008 einen genehmigten Raumbedarf von 3 772 m² festgestellt. Zurzeit stehen der PI Gifhorn im Dienstgebäude Hindenburgstraße 1.860 m² und im Behördenhaus Am Schlossgarten rund 480 m² zur Verfügung. Dadurch ergibt sich ein Fehlbedarf von mehr als 1 400 m².

Um das Problem der fehlenden Räumlichkeiten zu lösen und einen ordnungsgemäßen Dienstablauf weiter zu gewährleisten, wurde vonseiten der PI Gifhorn sowie der Polizeidirektion Braunschweig ein Umzug der PI Gifhorn auf das Gelände der Bundespolizei in Gifhorn am Wilscher Weg favorisiert. An diesem Standort sind ausreichend freie Kapazitäten vorhanden, die durch den teilweisen Wegzug der Bundespolizei vom Standort entstanden sind. Zudem könnten Synergieeffekte erzielt werden, da von der Bundespolizei weiterhin genutzte Funktionsgebäude, wie die

Kantine, Schulungsräume, Fahrzeughallen, Sportanlagen usw., gemeinsam genutzt und bewirtschaftet werden könnten.

Um einen Umzug zu realisieren, müssten allerdings Umbauarbeiten am neuen Standort vorgenommen werden. Um den Kostenbedarf genau zu ermitteln, wäre vonseiten des Finanzministeriums (MF) eine Kostenermittlung durch das Staatliche Baumanagement erforderlich gewesen. Dies wurde aber vom MF unter Hinweis auf die angespannte Finanzsituation und andere Prioritäten abgelehnt. Dadurch sind weitere Verhandlungen über den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit dem Bund erst einmal zurückgestellt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dies, dass es weiterhin keine kurz- oder mittelfristige Lösung ihrer Arbeitsplatzbedingungen gibt. Bedauerlich ist zudem, dass die PI-Leitung im Jahr 2008 auf rund 130 000 Euro bewilligte Mittel für Baumaßnahmen am jetzigen Standort verzichtet hat, da man davon ausgegangen ist, dass ein Umzug an den Wilscher Weg realisiert werden könne. Der vorausschauende und sparsame Umgang mit Steuermitteln wurde hier bitter bestraft.

Vonseiten des Innenministers gab es noch Ende 2008 eine erfreuliche Mitteilung. In einem Zeitungsbericht der *Aller-Zeitung* vom 2. Dezember 2008 wird der Minister mit den Worten zitiert: „Auf der Grundlage des aktuell genehmigten Raumbedarfsplanes werden gemeinsam mit den Landesliegenschaftsfonds und dem Staatlichen Baumanagement alle geeigneten Unterbringungsalternativen geprüft und bewertet.“ So erklärte er sich in einem Schreiben an den örtlichen CDU-Landtagsabgeordneten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen will das Innenministerium kurzfristig für die Einhaltung des Raumbedarfsplans der PI Gifhorn sorgen, welche Alternativen sieht das Ministerium zum vermeintlich idealen Standort am Wilscher Weg, und ist es möglich, dass der PI Gifhorn wenigstens die Mittel aus dem Jahr 2008, die nicht verwendet wurden, weil von einem Umzug in den Wilscher Weg ausgegangen wurde, im Jahr 2009 zusätzlich für Baumaßnahmen am jetzigen Standort zur Verfügung gestellt werden?
2. Sieht das Innenministerium die Qualität der Arbeit - und hier vor allem die Aufklärungsarbeit der Polizei - vor Ort durch die unzumutbaren räumlichen Bedingungen nicht als gefährdet an, und mit welchen Maßnahmen will sie die Mitarbeitermotivation unter der weiterhin ungeklärten Standortfrage hoch halten?
3. Hat sich der Innenminister in seiner Erklärung gegenüber dem örtlichen CDU-Landtagsabgeordneten zu weit vorgewagt, und welchen Umständen ist es zu verdanken, dass das Finanzministerium die Pläne des Innenministers torpediert, indem es keine Mittel für die Ermittlung des Kostenbedarfs zur Verfügung stellt?

48. Abgeordnete Marco Brunotte und Heinrich Aller (SPD)

Beteiligung „Autonomer Nationalisten“ aus Niedersachsen am 1. Mai 2009 an den Ausschreitungen in Dortmund

Am 1. Mai fand in Dortmund die traditionelle Kundgebung des DGB unter Beteiligung vieler Organisationen und Parteien statt. Die Teilnehmer der Kundgebung haben sich friedlich versammelt, um für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu demonstrieren. Die Kundgebung wurde von mehr als 300 Neonazis gewaltsam gestört und angegriffen. Dieser Angriff auf eine friedliche Veranstaltung hat eine bisher neue und unbekannte Qualität. Die rechtsextremen Kräfte sind mit einer - auch für die Polizei - unerwarteten Brutalität vorgegangen.

Nach Informationen der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 12.05.2009 waren an den Ausschreitungen am 1. Mai 2009 in der Dortmunder Innenstadt am Rande der Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes auch sogenannte „Autonome Nationalisten“, u. a. aus der Region Hannover und dem Landkreis Schaumburg, beteiligt. Bei diesen Ausschreitungen sind mehrere Menschen verletzt worden, die friedlich an der Kundgebung des DGB teilgenommen haben.

Laut Polizeiaussagen seien insgesamt 14 „Autonome Nationalisten“ aus Niedersachsen beteiligt gewesen, davon sollen sieben aus Wunstorf und Seelze kommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse gibt es über die an den Ausschreitungen am 1. Mai 2009 in Dortmund beteiligten „Autonomen Nationalisten“ aus Niedersachsen?
2. Welche konkreten Vorkommnisse traten in Zusammenhang mit den „Autonomen Nationalisten“ aus Niedersachsen am 1. Mai 2009 auf?
3. Welche genauen Informationen gibt es über die Gruppierungen „Autonome Nationalisten Wunstorf“ und „Autonome Nationalisten Seelze“ beziehungsweise über weitere rechtsextremistische Gruppierungen in der Region Hannover, und welche polizeilichen Maßnahmen wurden ergriffen, um auf diese Gruppierungen zu reagieren?

49. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Was wird aus dem Oste-Wehr in Bremervörde - Naturschutz außen vor?

Im niedersächsischen Umweltministerium wird derzeit der Rückbau der Staustufe in der Oste in Bremervörde geprüft. Harsche Kritik ist in diesem Zusammenhang u. a. von Naturschutzverbänden und dem örtlichen Fischereisportverein zu vernehmen, die einem möglichen Rückbau des Bremervörder Oste-Wehrs kritisch gegenüberstehen.

Alljährlich im April wird der Pegel der Oste im Rahmen der sogenannten Frühjahrsabsenkung mit dem Ziel abgesenkt, den Landwirten die Bewirtschaftung ihrer Flächen entlang des Flusses zu erleichtern. Durch die schlagartige Öffnung der Wehrschleuse sind dann allerdings die dort lebenden Fische und Kleintiere nahezu schonungslos dem Strom ausgeliefert. Zudem besteht die Gefahr einer starken Beschädigung von Feuchtgebieten im Raum Bremervörde. Im Übrigen hat das Wehr für den Hochwasserschutz der Stadt Bremervörde eine nicht zu unterschätzende Bedeutung und die Oste stellt als Fluss an sich für die Stadt Bremervörde ebenso einen nicht unerheblichen touristischen Faktor dar.

Die Oste mit ihren Nebenarmen ist bei der Europäischen Union als schützenswertes Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebiet eingestuft und unterliegt somit einem Verschlechterungsverbot. Die unterschiedlichen Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz, Fischerei, Tourismus, Naherholung und Hochwasserschutz sowie die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die eine Durchgängigkeit von Fließgewässern fordert, sind zu berücksichtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise sollen bei dem geplanten Rückbau des Wehrs die Zielsetzungen des Naturschutzes und der Verbesserung von Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt und die Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRR) an die Durchgängigkeit von Fließgewässern miteinander vereinbart werden und gleichzeitig Erfordernisse des Hochwasserschutzes erfüllt werden?
2. Gibt es in Niedersachsen Beispiele für einen schon erfolgten oder geplanten Rückbau von Staustufen, und welche Folgen für Wasserstände und Hochwasserschutz waren dabei festzustellen?
3. Welche verschiedenen Varianten neben dem Rückbau des Wehres wie etwa eine Umgehung werden derzeit beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) geprüft?

50. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Jürgen Krogmann, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Wird die Lehrerausbildung an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg beschnitten?

Die studentische Fachschaft Lehramt und das Institut für Pädagogik an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg haben sich jeweils getrennt an die Öffentlichkeit gewandt und auf eine - ihrer Ansicht nach - prekäre Situation im Bereich der Lehrerausbildung an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg hingewiesen.

Es wird von den Studierenden deutlich gemacht, dass die Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg in der Erziehungswissenschaft in den letzten Jahren zwar immer wieder exzellent in den Studienrankings abgeschnitten habe und vor allem als Universität für Lehramt und Erziehungswissenschaften sehr beliebt sei. Genau in diesen Bereichen sollen aber nun nach Bericht der Studierenden Einschränkungen vorgenommen werden, die dazu führen könnten, dass sowohl die Ausbildung im Lehramtsbereich als auch in der Pädagogik starke Verschlechterungen erfahren müsste. Zu diesen Einschränkungen sollen nach Darstellung der Studierenden u. a. die Streichung von Professorenstellen u. a. im Bereich Sachunterricht und Grundschulpädagogik und die Auslagerung eben dieser Bereiche an die Universität Bremen zählen. Dies würde sich nach Ansicht der Studierenden nicht nur auf die hier angesprochenen Bereiche auswirken, sondern hätte außerdem Folgen für alle Bereiche des Lehramtes und der Pädagogik. Für die Sonderpädagogik würde es bedeuten, dass der Studienschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Kombination mit Sachunterricht nicht mehr studiert werden kann. Die Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg ist die einzige Universität in Niedersachsen, die diese Kombination anbietet.

Die Lehramtsstudenten machen an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg einen großen Teil (ca. 50 %) der Studierenden aus. Mit dem Wegfall des Sachunterrichts und der Grundschuldidaktik würde somit nach Ansicht der Studierenden auch eine große Anzahl von Studenten die Universität verlassen und die sinkende Studentenzahl hätte Auswirkungen auf sämtliche Angebote der Universität. Den Studierenden ist die Qualität der Lehre an der Universität, die bis jetzt sehr hochwertig sei, wichtig. Ihrer Meinung nach zeichne sich die Universität Oldenburg vor allem dadurch aus, dass viele verschiedene Studienschwerpunkte angeboten werden, die miteinander kombinierbar sind. Somit werde eine inhaltlich breit gefächerte, exzellente Lehrer- und Pädagogenausbildung ermöglicht.

Auch das Institut für Pädagogik in der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg hat sich „in großer Sorge um die Zukunft der Lehrerbildung im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge und im Master of Education“ an die Öffentlichkeit gewandt. Das Institut verweist darauf, dass die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg sich in ihrem Leitbild als einen Eckpunkt die Konsolidierung der Studierendenzahl auf 10 000 bis zum Jahr 2010 gesetzt habe. Sie möchte bis dahin ihre Position als mittelgroße, eigenständige Forschungsuniversität gefestigt haben und habe sich u. a. vorgenommen, eine „nationale Spitzenstellung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ zu erreichen.

Die von den Studierenden dargestellten Maßnahmen der Streichung von Professuren im Bereich Sachunterricht und Grundschulpädagogik sowie eine Schließung des Fachbereichs Interdisziplinäre Sachbildung (ISB) würden jedoch nach Ansicht des Instituts diesen erklärten Zielen deutlich entgegenlaufen. Schon heute habe die Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg deutlich weniger als 10 000 Studierende. Durch eine weitere Kürzung professoraler Lehre im Bereich der Lehrerbildung sei ein weiterer deutlicher Rückgang der Studierendenzahlen zu befürchten. Zudem bleibe völlig unklar, wie durch eine geplante Kürzung von zwei Professuren im Bereich der Lehrerbildung das Ziel einer „nationalen Spitzenstellung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ erreicht werden könne.

Die nach Ansicht des Instituts beobachtbare Tendenz innerhalb der Universität, die Lehramtsstudiengänge als universitätsfremd wahrzunehmen und vor allem hier frei werdende Professuren umzuwidmen, wird als gefährlich angesehen. Sie laufen nach Ansicht des Instituts auf eine Verschlechterung der Qualität der Lehrerbildung in Forschung und Lehre hinaus. Es wird befürchtet, dass an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg in der Folge dieser Tendenz weitere Professuren im Bereich der Lehramtsstudiengänge nicht freigegeben werden, möglicherweise um-

gewidmet oder zugunsten von Mitarbeiterarbeitsstellen umgewandelt werden. Das hätte zur Folge, dass in dem lehramtsbezogenen Professionalisierungsbereich in der Erziehungswissenschaft/Schulpädagogik und in der Pädagogischen Psychologie fast keine professorale Lehre mehr zur Verfügung gestellt und eine einschneidende Qualitätsverschlechterung stattfinden würde.

Mit Hinweis auf die vereinbarte Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg sollen durch die geplanten Maßnahmen - ohne Berücksichtigung der Zahl der Studierenden, die zu betreuen sind - Synergieeffekte erzielt werden, die jedoch einzig mit Blick auf das Forschungsprofil durchdacht wurden. Es wird seitens des Instituts befürchtet, dass jeweils nur in Oldenburg oder in Bremen eine Professur vorgehalten werden wird mit verheerenden Konsequenzen für die Entwicklung der Studierendenzahlen und die Lehrerversorgung für das Land.

Mit Blick sowohl auf die Studierendenzahlen, die aufzubauenden bildungswissenschaftlichen Kompetenzen und die notwendige Qualität von Forschung und Lehre wird darauf hingewiesen, dass eine Bestandsgarantie für die jetzt vorhandenen Professuren gegeben werden müsse; die Professuren seien umgehend freizugeben, den Voten der Gremien (Institutsrat und Fakultätsrat) sei zu folgen. Das betrifft gegenwärtig in Oldenburg u. a. die Professur (W2) mit einer Denomination für Elementar- und Grundschulpädagogik und die Professur für Allgemeine Didaktik/Schulpädagogik (W3). Beide Professuren böten derzeit für alle Studierenden in den Zweifach-Bachelor-Studiengängen mit dem Ziel des Master of Education grundlegende Studieninhalte und sinnvolle Vertiefungen an.

Das Institut bittet um Unterstützung bei der Sicherung der notwendigen Qualität von Forschung und Lehre im Bereich der Lehrerbildung an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg im Bereich der Lehrerausbildung - besonders im Bereich der Erziehungswissenschaft - im Hinblick auf mögliche Veränderungen im Lehrangebot derzeit diskutiert? Wie ist der Stand der Meinungsbildung zu diesem Komplex an der Universität, und wann würden diese - im Umsetzungsfall - greifen?
2. In welcher Form sollen Änderungen in der Lehrerausbildung an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg Gegenstand der anstehenden Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land sein?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Folgen - insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen - einer möglichen Streichung der Professuren für Elementar- und Grundschulpädagogik bzw. für Allgemeine Didaktik/Schulpädagogik sowie die Schließung des Fachs Sachunterricht/ISB im Bereich der Lehrerausbildung an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg?

51. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Entschuldungshilfe für die Samtgemeinde Beverstedt: Wie verlässlich sind die Aussagen des Innenministers?

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Beverstedt im Landkreis Cuxhaven diskutieren seit Monaten die Möglichkeit, eine Entschuldung des defizitären Samtgemeindehaushaltes durch die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde zu erreichen. Die Umwandlung soll im Zuge der Kommunalwahl im September 2011 erfolgen. Voraussetzung für die Umwandlung ist die Zustimmung aller neun Mitgliedsgemeinden.

Die Mitgliedsgemeinden befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess. Insgesamt ist überall ein positives Votum zu erwarten. Abschließend berät der Samtgemeinderat am 23. Juni. Die Zustimmung beruht in erster Linie auf der Erwartung einer Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung. Laut Beschlussfassung der Räte wird die Zustimmung zur Auflösung der Samtgemeinde Beverstedt vorbehaltlich des Vorliegens einer verbindlichen Vereinbarung mit dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration des Landes Niedersachsen bis zum 31. Dezember 2010 über die Zahlung einer Entschuldungshilfe durch das Land in Höhe von 75 % der aufgelaufenen Liquidität

tätskredite der Samtgemeinde erteilt. Erwartet werden vom Land also ca. 10 Millionen Euro.

Die Samtgemeinde hat diese kapitalisierte Bedarfszuweisung beantragt. In ausführlichen Gesprächen mit dem Innenminister sowie mit Schreiben des Ministers vom 26. Mai ist diese Zahlung auch in Aussicht gestellt worden. Nun erreichte ein weiteres Schreiben des Innenministeriums die Samtgemeinde. In dem Brief vom 3. Juni heißt es auf einmal, es werde der neu gebildeten Einheitsgemeinde Beverstedt nur eine Entschuldungshilfe von bis zu 75 % des zum Fusionszeitpunkt aufgelaufenen Gesamtfehlbetrages gewährt. Und weiter: „Diese soll als Übernahme der Zins- und Tilgungsschulden durch das Land im Rahmen eines landesweiten Fonds erfolgen. Es erfolgt somit keine Auszahlung eines Gesamtbetrages in Höhe der Zins- und Tilgungsschulden zum 1.1.2012.“ Damit wäre der Fusionsprozess der Mitgliedsgemeinden zur Bildung einer Einheitsgemeinde Beverstedt hinfällig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist nun die Entschuldungshilfe, die die Samtgemeinde Beverstedt zu erwarten hat, um den eingeleiteten Prozess zur Auflösung der Samtgemeinde und Bildung einer Einheitsgemeinde abzuschließen, und wie wird diese vom Land ausgezahlt?
2. Wann kann die Samtgemeinde Beverstedt die Zahlung der beantragten kapitalisierten Bedarfszuweisung erwarten, bzw. wann wird über ihre Gewährung eine verbindliche schriftliche Aussage der Landesregierung vorliegen?
3. Welche Gründe haben den Innenminister bewogen, von der ursprünglich beabsichtigten Zahlung eines Gesamtbetrages in Höhe der Zins- und Tilgungsschulden abzusehen?

52. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Planungsrechtliche Steuerungsinstrumente für Tierhaltungsanlagen reichen nicht mehr aus - Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es noch für Gebiete mit hoher Tierdichte?

Die zunehmende Zahl von Bauanträgen für Großstallanlagen/Intensivtierhaltungen führt zunehmend zu Interessenkonflikten im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Niedersächsische Landesregierung hat in einer Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann vom 17. September 2008 (Drs. 16/477) auf Möglichkeiten verwiesen, bestimmte Vorhaben im Intensivtierhaltungsbereich durch Bauleitplanung der Gemeinde zu steuern. Mit der Festsetzung überbaubarer Flächen sollen Tierhaltungsanlagen in die Nähe bereits vorhandener Hofstellen gelenkt werden und damit soll der Zersiedlung der Landschaft vorgebeugt werden.

In Regionen mit hoher Tierdichte sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten planungsrechtliche Steuerungsinstrumente für Tierhaltungsanlagen angewandt worden, um Interessenkonflikte zwischen den Ansiedlungswünschen für neue Großstallanlagen und den Entwicklungsplanungen der Kommune im Bereich der Wohnbebauung und der Gewerbeansiedlung nach Möglichkeit zu entschärfen. Die notwendige Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen zeigt inzwischen deutlich auch die Grenzen dieser planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten in Schwerpunktregionen der Veredlungswirtschaft auf.

Die Bewertung der Erheblichkeit einer Geruchsbelästigung (nur eine erhebliche Belästigung ist eine schädliche Umwelteinwirkung) erfolgte in der Vergangenheit nur über die Dauer der Geruchseinwirkungen am jeweiligen Immissionsort. Dieses Verfahren berücksichtigte jedoch nicht die bereits vorhandenen Geruchsbelästigungen der an diesem Standort oder in seiner unmittelbaren Nähe schon bestehender Anlagen.

Um eine Grundlage für die Beurteilung von Geruchsimmissionen im Rahmen zukünftiger Flächennutzungs- und Bauleitplanungen und der Zulässigkeit zusätzlicher Stallanlagen zu schaffen, hat die Stadt Friesoythe im Jahr 2008 den Auftrag erteilt, ein flächendeckendes Immissionskataster für einen Teil des Stadtgebietes in einer Größenordnung von mehr als 60 km² zu erstellen, in dem alle aktuell vorhandenen Geruchsquellen Berücksichtigung finden.

Als Ergebnis dieses Gutachtens bleibt festzustellen, dass die Immissionsgrenzwerte der Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) in allen Ortschaften des Untersuchungsgebietes flächendeckend deutlich überschritten werden. Auch in den Bereichen zwischen den Ortschaften wird an keiner Stelle ein Immissionsgrenzwert der GIRL unterschritten.

Die Ausweisung von Wohn- und Mischgebieten und von Flächen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Rahmen einer Bauleitplanung ist demnach auf der Grundlage der zulässigen Immissionsgrenzwerte zurzeit nicht mehr möglich. Im Geltungsbereich des Gutachtens sind auf und an bestehenden Betriebsstandorten der Landwirtschaft zusätzliche Stallanlagen nur zulässig, wenn durch technische Anlagen die Emissionen des Gesamtstandortes um 30 % dessen reduziert werden, was vor der Antragstellung freigesetzt worden ist.

Damit wird deutlich, dass in dem begutachteten Gebiet ohne konkrete Sanierungsmaßnahmen eine kommunale Entwicklung unmöglich geworden ist. Das ist vor dem Hintergrund des erheblichen Strukturwandels in der Landwirtschaft ein nicht akzeptabler Zustand. Auch die in diesem Gebiet lebenden Menschen haben einen Anspruch darauf, dass sie in ihrem Wohn- und Lebensumfeld nur den Geruchsbelästigungen ausgesetzt werden, die sich im Rahmen geltender Grenzwerte bewegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um die durch Geruchsbelästigungen besonders belasteten Gebiete zu sanieren und die Immissionsgrenzwerte auf ein zulässiges Maß zurückzuführen?
2. Welche planungsrechtlichen Steuerungsinstrumente sind zukünftig in Regionen mit hoher Tierdichte einzusetzen, um Fehlentwicklungen, wie sie im Stadtgebiet von Friesoythe aufgrund der Aufstellung eines Immissionskatasters festzustellen sind, entgegenzuwirken?
3. Inwiefern hält die Landesregierung eine Änderung des Baugesetzbuches im Hinblick auf die Privilegierung von landwirtschaftlichen Stallanlagen für erforderlich, und wird sie sich im Bundesrat für eine entsprechende Änderung einsetzen?

53. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Zukunft des Aals und der Aalfischerei in Niedersachsen

Der Bestand des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) ist seit mehr als 20 Jahren stark rückläufig. Der Aal befindet sich nach Einschätzung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) derzeit „außerhalb sicherer biologischer Grenzen“. In der „Roten Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands“ wird der Aal ebenfalls als „gefährdet“ eingestuft, am 12. März 2009 wurde er in den Anhang II des CITES-Abkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) aufgenommen. Weit über die Hälfte der gefangenen Glasaale wird dem europäischen Naturhaushalt für Handel und zu Speisezwecken entnommen.

Die „Verordnung mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals“ (EG Nr. 1100/2007) legt Maßnahmen zum Schutz des Europäischen Aals fest und beschreibt Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Nutzung. Inzwischen wurden Aalbewirtschaftungspläne durch die Bundesländer erarbeitet und an die EU-Kommission zur Prüfung und Bewertung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer abschließenden Bewertung der Aalbewirtschaftungspläne durch die EU-Kommission für die Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Ems zu rechnen, und mit welchen Maßnahmen müssen Gewässernutzer und Anlieger gegebenenfalls rechnen?

2. Welchen Einfluss haben Flussquerverbauungen auf den Aalbestand, welche technischen Maßnahmen können an Wasserkraftwerken (Kleinwasserkraftwerke, Speicherkraftwerke und Laufwasserkraftwerke) realisiert werden, um die anthropogen bedingte Mortalität wirksam zu reduzieren, und welche Fischschutzmaßnahmen hat die Landesregierung umgesetzt oder zukünftig geplant?
 3. Welche finanziellen Aufwendungen sind in Niedersachsen für Aalbesatzmaßnahmen in den letzten fünf Jahren, durch die Berufs- und Sportfischer, die Landesregierung und die EU (Europäischer Fischereifonds), geleistet worden?
54. Abgeordnete Martin Bäumer, Karl-Heinrich Langspecht, Anette Meyer zu Strohen, Axel Miesner und Ulf Thiele (CDU)

Besetzung des Erkundungsbergwerkes Gorleben

Nach Medienberichten vom 30. Mai 2009 (u. a. *Bild Hannover*, *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, *Neue Presse*) erklärte die Grünen-Europaabgeordnete Rebecca Harms anlässlich der gewaltsamen Besetzung des Erkundungsbergwerkes Gorleben diesen Protest „für das Mindeste, was passieren musste“. Etwa 500 Demonstranten protestierten am Freitag, dem 28. Mai 2009, vor den Toren des ehemaligen Salzbergwerkes. Aus dieser Gruppe heraus wurden plötzlich Zäune zerschnitten, das Gelände und die Werkshallen belagert, der Förderturm besetzt, Wände beschmiert, ein Streifenwagen beschädigt. In ihrem gewaltsamen und widerrechtlichen Verhalten unterstützte die Politikerin Harms die Atomgegner mit den zitierten Worten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu den Äußerungen der Grünen-Europaabgeordneten Rebecca Harms?
 2. Liegt der Landesregierung zwischenzeitlich eine deutliche Distanzierung der niedersächsischen Politikerin Harms und/oder wenigstens der Partei Bündnis 90/Die Grünen vor?
 3. Wie bewertet die Landesregierung die Äußerungen der Demonstranten, der Gorlebener Salzstock sei in den 80er-Jahren nicht nur erkundet, sondern bereits zum Endlager für Atom Müll ausgebaut worden?
55. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Staatsanwaltschaftliche „Jagdszenen aus Oldenburg“?

Regional (*NWZ*) und überregional (*Süddeutsche Zeitung*) wurde am 14. Mai 2009 von der Beteiligung eines ehemaligen Staatsanwalts der Staatsanwaltschaft Oldenburg („Spezialist, wenn es um Schweinereien in der Fleischbranche geht“) an dem Strafverfahren des Fleischfabrikanten Tönnies berichtet. Insbesondere die *Süddeutsche Zeitung* stellt ausführlich dar, dass der Staatsanwalt den Entwurf der Strafanzeige des - damals noch - anonymen Anzeigerstatters redigiert habe und empfehle, die anonyme Strafanzeige an die „Wirtschaftsabteilung der STA Oldenburg“ zu schicken - also an seine damaligen Kollegen. Ebenso wird unterstellt, der Staatsanwalt habe versuchen wollen, über den ihm persönlich bekannten Generalstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, das Verfahren zur Wirtschaftsstaatsanwaltschaft nach Bochum „zu schieben“. Die eigentlich zuständige Staatsanwaltschaft Bielefeld sollte dabei demnach gezielt umgangen werden, weil dem Staatsanwalt aus Oldenburg Verdachtsmomente dafür vorgelegen haben sollen, dass Tönnies aus den Reihen der Staatsanwaltschaft Bielefeld in der Vergangenheit vor bevorstehenden Durchsuchungen gewarnt worden sein soll.

Einen Vermerk über diese Vorgänge habe der Oldenburger Staatsanwalt weder in der Handakte noch in sonstiger Form verfasst. Dieser Fall sei „für die gesamte deutsche Staatsanwaltschaft eine sehr unangenehme Personalangelegenheit“, so die *Süddeutsche Zeitung*. Offensichtlich gab es auch schon Konsequenzen für den Staatsanwalt, denn der Spezialist ist nicht mehr als Ermittler tätig, sondern leitet nun das Referat für Personalangelegenheiten und Personalentwicklung im Justizministerium.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anweisungen zur Dokumentation bestehen für Staatsanwälte, wenn sie neben ihrer eigentlichen Aufgabe als Ermittler Kontakte zu Anzeigerstattern pflegen oder gar Hilfestellungen für diese leisten?
2. Ist die aktive Unterstützung für anonyme Anzeigen eine regelmäßig angewandte Praxis in niedersächsischen Staatsanwaltschaften?
3. Hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg oder die Niedersächsische Landesregierung die Generalstaatsanwaltschaft Hamm oder die Nordrhein-Westfälische Landesregierung über die möglichen Anhaltspunkte für ein ungesetzliches Verhalten der Staatsanwaltschaft Bielfeld informiert?

56. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Umsetzung des Hochschulpakts II

Auf ihrer Sitzung am 4. Juni 2009 haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes die zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 beschlossen. Im Rahmen dieses Hochschulpakts II sollen bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 275 420 zusätzliche Studienanfänger an den Hochschulen aufgenommen werden. Die Zielmarke für Niedersachsen lautet: ein Aufwuchs um 33 848 Studienanfänger im Vergleich zum Jahr 2005. Die Berechnungsgrundlage für den Erfolg des Hochschulpakts sind somit tatsächliche Studienanfänger, nicht jedoch qualitative Aspekte zur Verbesserung der Lehre oder Fördermaßnahmen für besondere Personen- bzw. Fächergruppen. Pro Studienanfänger halten Bund und Länder gemäß Beschluss eine finanzielle Unterstützung von 26 000 Euro für erforderlich, wovon der Bund 13 000 Euro - verteilt über vier Jahre – übernimmt. Das entspricht einer jährlichen Förderung von 6 500 Euro und der impliziten Annahme, dass lediglich jeder zweite Studienanfänger ein Masterstudium aufnehmen wird. Laut statistischem Bundesamt liegen die Durchschnittskosten für einen Studienplatz bei 8 100 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um sicherzustellen, dass sich auch die tatsächlichen Studienplatzkapazitäten verbessern und die zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulpaket für einen Ausbau der Ressourcen für die Lehre verwendet werden?
2. Bei welchen Fächer- oder Personengruppen sowie Hochschularten sollen nach Ansicht der Landesregierung die Schwerpunkte für den Zuwachs der Zahl an Studienanfängern gesetzt werden?
3. Welche Maßnahmen plant das Land über die Kofinanzierung hinaus, um zusätzliche (teure) Studienplätze, wie etwa im Bereich der Human- oder Tiermedizin, zu fördern?

57. Abgeordnete Miriam Staudte, Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE)

Ist die geplante Deichbau-Variante im Amt Neuhaus Verschwendung von Steuermitteln?

In Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg) laufen derzeit die Planungen für den kompletten Neubau der Deiche an Röhnitz, Sude und Krainke. Während bereits Ende Januar 2009 vom NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) eine Baugenehmigung für einen 4 km langen Abschnitt an der Röhnitz erteilt worden ist, bei dem für fünf Millionen Euro die Deiche neu gebaut und erhöht werden sollen, laufen für die Deiche an Sude und Krainke die Planungen noch.

Der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV) als Maßnahmenträger hat derzeit nicht vor, die vom BUND Niedersachsen (Bund für Umwelt- und Naturschutz) und von der Biosphärenreservatsverwaltung favorisierten Alternativplanungen zu Sude und Krainke zu berücksichtigen, sondern hält weiter an seinen ursprünglichen Planungen fest, obwohl damit dem Landtagsbeschluss vom 24. Oktober 2002, mehr Deiche rückzuverlegen, nicht genüge getan wird und obwohl die betroffenen Flächen der höchsten Schutzkategorie C im Biosphärenreservat zuzuordnen

sind.

Doch nicht nur Fragen des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes müssen in diesem Fall abgewogen werden. Auch der effiziente Einsatz von Steuermitteln spielt eine Rolle.

Bei den Rückdeichungsvorschlägen des BUND würde die Deichlinie verkürzt werden, was geringere Bau- und Unterhaltungskosten zur Folge hätte. Auch könnten die Abmessungen der Deiche und Verwallungen reduziert werden, wenn man sich auf die dort höher gelegene Trasse zurückziehen würde. Dadurch verringert sich auch der notwendige Flächenverbrauch für die Grundfläche des Deichkörpers. Mit einem Brief vom 2. März 2009 wendete sich der Bund der Steuerzahler in dieser Angelegenheit an das NLWKN und bat um Stellungnahme zu den Kosten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Um welche Länge genau verkürzt sich der Bau der notwendige Deichstrecke, um welche Höhe könnten die Deiche reduziert werden, und um wie viel Grundfläche verringert sich der Flächenverbrauch, wenn statt der bisherigen Planungen die alternativen Rückdeichungsvorschläge des BUND umgesetzt werden würden?
2. Um welche Summen könnten die Bau- und Unterhaltungskosten jeweils reduziert werden, wenn eine Streckenverkürzung, eine Reduzierung der Deichhöhe und der geringere Flächenverbrauch entsprechend des Alternativvorschlags des BUND realisiert werden würde?
3. Aus welchem Grund unterstützt das Land Niedersachsen die ursprünglichen Planungen des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbands, obwohl naturschutzfachliche, hochwasser-schutzfachliche und ökonomische Gründe gegen diese Deichbauvariante sprechen?

58. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Neuordnung des Landesbankensektors - Welches Konzept verfolgt die Landesregierung?

Am 5. Juni 2009 meldete *dpa*: „Landesbanken vor radikaler Neuordnung bis Ende 2010“. Bund und Länder hatten sich auf einen Umbau des maroden öffentlich-rechtlichen Landesbankensektors geeinigt, ein entsprechender Gesetzentwurf für ein „Bad-Bank“-Modell der Landesbanken sieht eine Anstalt vor, in die Papiere und Geschäfte ausgelagert werden können. Bis zum 31. Dezember sollen „wesentliche Konsolidierungsschritte“ vollzogen sein. Bei der geplanten Neuordnung der Geschäftsmodelle der Landesbanken werden „Kapazitätsanpassungen“ und „Schwerpunktsetzungen“ vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Konzept für die Rolle der NORD/LB ist die Niedersächsische Landesregierung in die Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern gegangen?
2. Welche konkreten Planungen gibt es für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2010, um die o. g. „wesentlichen Konsolidierungsschritte“ umzusetzen?
3. Welche Eigentümerstruktur hätte nach Auffassung der Landesregierung eine „Bank deutscher Länder“, die Ministerpräsident Wulff zur Diskussion gestellt hat?

59. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Unterrichtsversorgung in der Stadt Salzgitter und den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden im kommenden Schuljahr 2009/2010

Viele Eltern machen sich Sorgen um die schlechte Unterrichtsversorgung an den Schulen in Salzgitter, Hameln-Pyrmont und Holzminden.

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesichert, indem sie die Lehrerinnen und Lehrer zu Mehrarbeit im Rahmen eines Arbeitszeitkontos verpflichtet hat. Dieses Arbeitszeitkonto läuft jetzt aus und muss schrittweise ausgeglichen werden. Dadurch werden im kommenden Schuljahr Lehrerstunden im Umfang von insgesamt

rund 1 500 Stellen entfallen. Zum Ausgleich sieht die Landesregierung jedoch nur die Einrichtung von 500 zusätzlichen Lehrerstellen vor und will die Landesregierung die Unterrichtsversorgung durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie den Abbau von Teilzeitarbeit, freiwillige Mehrarbeit von Referendaren etc. sichern. Nach der Unterrichtung des Kultusausschusses durch die Landesregierung am 17. April 2009 waren zu diesem Zeitpunkt durch diese Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsstunden lediglich im Umfang von 98 Stellen statt im angestrebten Umfang von 1 550 Stellen gesichert. Es ist deshalb zu befürchten, dass sich die Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen deutlich verschlechtern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 in der Stadt Salzgitter und den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden durch den Abbau und den Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos entfallen, auch umgerechnet in Lehrerstellen und aufgeschlüsselt nach Standorten und nach Schulformen?
2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen - ohne Wiederbesetzung - hat die Landesregierung für die Schulen in der Stadt Salzgitter und den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden zum Schuljahr 2009/2010 ausgeschrieben, und im Umfang von wie vielen Stellen sind zusätzliche Unterrichtsstunden durch andere Maßnahmen (Abbau von Teilzeit, Mehrarbeit von Referendaren etc.) gesichert, wiederum aufgeschlüsselt nach Standorten und Schulformen?
3. Welches Defizit an Lehrerstunden, umgerechnet in Stellen, wird danach verbleiben, und wie wird sich demzufolge die prozentuale Unterrichtsversorgung an den Schulen in der Stadt Salzgitter und den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden zum Schuljahr 2009/2010 - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen - voraussichtlich entwickeln, wiederum aufgeschlüsselt nach Standorten und Schulformen?